



Ländliche Entwicklung in Bayern

Planen mit System

Handlungsleitfaden Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) 2022

Interkommunale Zusammenarbeit
zukunftsfähig gestalten - Hilfestellungen für
die ILE-Akteure zu Prozessaufbau, -steuerung,
Evaluierung und Kommunikation



Ländliche Entwicklung in Bayern



Inhalt

| | |
|-----|---|
| | VORWORT |
| 1 | ZIELSETZUNG UND ANWENDUNG DES ILE-HANDLUNGSLEITFADENS |
| 2 | GRUNDLAGEN UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG |
| 2.1 | Freiwilligkeit und Flexibilität als Grundsätze der interkommunalen Zusammenarbeit |
| 2.2 | Bedeutung der ILE in der Ländlichen Entwicklung |
| 2.3 | Zielsetzungen der ILE |
| 2.4 | Chancen und Herausforderungen in der interkommunalen Zusammenarbeit |
| 3 | AKTEURE EINER ILE |
| 3.1 | Struktur und Aufgabenverteilung in einer ILE |
| 3.2 | Koordinierung der ILE-Arbeit an den Ämtern für Ländliche Entwicklung – Anforderungen und Aufgabenbereich |
| 3.3 | Formen der Umsetzungsbegleitung |
| 4 | PROZESSAUFBAU EINER ILE |
| 4.1 | Rechtsformen der interkommunalen Zusammenarbeit |
| 4.2 | Start- und Konzeptphase |
| 4.3 | Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) |
| 4.4 | Umsetzungsphase |
| 5 | HANDLUNGSFELDER ALS ORIENTIERUNGSRAHMEN |
| 5.1 | Handlungsfeld Orts- und Innenentwicklung |
| 5.2 | Handlungsfeld Landwirtschaft, Landschaft und Biodiversität |
| 5.3 | Handlungsfeld Wirtschaft, Gewerbeentwicklung und Energie |
| 5.4 | Handlungsfeld Mobilität und Grundversorgung |
| 5.5 | Handlungsfeld Zusammenarbeit in kommunalen Angelegenheiten |
| 5.6 | Handlungsfeld Soziales und kulturelles Leben |
| 5.7 | Handlungsfeld Freizeit und Erholung |
| 5.8 | Handlungsfeld Digitalisierung |
| 6 | EVALUIERUNG UND ILEK-FORTSCHRIBUNG |
| 6.1 | Sachstandsbericht |
| 6.2 | Zwischenevaluierung |
| 6.3 | Fortführungs-/ Abschlussevaluierung |
| 6.4 | Konsequenzen aus der dreistufigen Evaluierung |
| 7 | KOMMUNIKATION UND WISSENSMANAGEMENT |
| 7.1 | Öffentlichkeitsarbeit der ILE |
| 7.2 | Informationsplattformen |
| 7.3 | Wissensvermittlung und Qualifizierung |

Vorwort

Die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) ist neben der Dorferneuerung, der Flurneuordnung und verschiedenen Initiativen und Förderprogrammen eines der Schlüsselinstrumente der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung zur nachhaltigen und resilienten Entwicklung ländlicher Räume und zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen. Mit der ILE unterstützen die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung kooperationsbereite Gemeinden bei der Bewältigung der Herausforderungen und auf ihrem Weg in eine gute Zukunft. In Bayern gibt es derzeit 118 ILEs mit 920 Mitgliedskommunen (Stand 2022).

Der Grundgedanke, den komplexen und sich stetig verändernden Herausforderungen in einem interkommunalen Zusammenschluss zu begegnen, macht die ILE bereits seit Jahren zu einem Erfolgsmodell. Mit der ILE ist es sehr gut möglich, unterschiedliche Akteure und unterschiedliche Förderinstrumente zu integrieren und vernetzt zu handeln, um gezielt die Fragestellungen mit den Betroffenen vor Ort anzugehen und die unterschiedlichen Herausforderungen mit ihren Wechselwirkungen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Mit dem vorliegenden Handlungsleitfaden „Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)“ wird die Bedeutung des interkommunalen Ansatzes weiter gestärkt und der im Jahr 2005 im Auftrag der Verwaltung für Ländliche Entwicklung vom Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung an der Technischen Universität München (TUM) und der auweck GmbH erarbeitete ILE-Handlungsleitfaden fortgeschrieben. Grundlage der Fortschreibung sind die Ergebnisse der Untersuchung „Die Rolle der Integrierten Ländlichen Entwicklung in der räumlichen Entwicklung“ (TUM, 2013 – 2016). Zudem erfolgte in den letzten Jahren eine praxisorientierte und erfahrungsbasierte Weiterentwicklung durch eine 2018 gegründete ILE-Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Ämter für Ländliche Entwicklung, des Bereichs Zentrale Aufgaben (BZA) und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF).

Der ILE-Handlungsleitfaden ist an die veränderten und neuen Anforderungen an interkommunale Kooperationen angepasst und trägt dem Verbesserungsbedarf, der sich aus der Praxis ergeben hat, Rechnung. Mit dem aktualisierten ILE-Handlungsleitfaden liegt nun eine anwenderfreundliche Hilfestellung für die konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung der ILEs vor.

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung wird auch zukünftig die Kommunen in ländlichen Räumen fachlich bei der interkommunalen Zusammenarbeit beraten und begleiten sowie finanziell unterstützen. Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist und bleibt ein kompetenter Partner für die Kommunen Bayerns.

Ich wünsche den ILEs bei der Entwicklung und Umsetzung passgenauer Strukturen und Projekte weiterhin das bisher gezeigte großartige Engagement und viel Erfolg.



Leonhard Rill
Leiter der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung

I Zielsetzung und Anwendung des ILE-Handlungsleitfadens

Der vorliegende Handlungsleitfaden „Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)“ richtet sich an alle aktiven Gestalter einer ILE – an die ILE-Umsetzungsbegleiter, die Bürgermeister, die mit der ILE betrauten kommunalen Verwaltungsmitarbeiter und Planer unterschiedlicher Fachdisziplinen sowie die ILE-Betreuer an den Ämtern für Ländliche Entwicklung. Der Handlungsleitfaden soll den Einstieg, die Umsetzung, die kontinuierliche Weiterentwicklung und die bedarfsgerechte Anpassung einer ILE ermöglichen. Er liefert Hinweise und Hilfestellungen zu unterschiedlichen Aufgaben- und Fragestellungen, im Sinne eines unkomplizierten Nachschlagewerks.

Der Handlungsleitfaden gibt einen umfassenden Überblick über das Instrument Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) der Verwaltung für Ländliche Entwicklung. Es werden die Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit für den Gemeindeverbund sowie für die einzelnen Mitgliedskommunen dargestellt. Aber auch die Herausforderungen, die in der ILE-Arbeit entstehen können, werden erläutert und entsprechende Lösungsstrategien, die sich in der Praxis bewährt haben, angeboten.

Die ILE ist als ein ganzheitliches und nachhaltiges Gestaltungs- und Planungsinstrument zu verstehen, das unterschiedliche thematische Bereiche und strukturelle sowie institutionelle Ebenen umfasst.

Der ILE-Handlungsleitfaden gibt Hinweise und Anregungen zu folgenden Bausteinen:

- ◆ Akteure einer ILE
- ◆ Organisation und Prozessaufbau einer ILE (Konzept- und Umsetzungsphase)
- ◆ Handlungsfelder einer ILE
- ◆ Evaluierung einer ILE
- ◆ Kommunikation und Wissensmanagement

Die einzelnen Bausteine beeinflussen und steuern eine ILE maßgeblich. Die Bausteine müssen aufeinander abgestimmt und flexibel gestaltet sein, sodass eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglicht wird.

Die einzelnen Kapitel des ILE-Handlungsleitfadens thematisieren jeweils einen der oben genannten Bausteine. Jedes Kapitel steht für sich und gibt zu einem bestimmten Themenbereich Hinweise und Handlungsempfehlungen.

Die Berücksichtigung und Anwendung des ILE-Handlungsleitfadens führen zu einer qualitativen Fortentwicklung der Arbeit der bestehenden ILEs und erleichtern neu zu gründenden ILEs den Einstieg in die interkommunale Zusammenarbeit. Der ILE-Handlungsleitfaden ist als dynamisches Arbeitswerkzeug zu verstehen, das bedarfsgerecht fortgeschrieben wird.

Ziel des Handlungsleitfadens ist es, ILEs insgesamt stärker zu standardisieren, ohne die individuellen Rahmenbedingungen und bedarfsgerechten Vorgehensweisen und Lösungsansätze jeder einzelnen ILE zu übersehen. Die Standardisierung trägt dazu bei, dass bereits erprobte Lösungsansätze je nach Bedarf angewendet und übernommen werden können.

2 Grundlagen und strategische Ausrichtung

Die ILE ist ein wichtiges strategisches und umsetzungsorientiertes Schlüsselinstrument der Verwaltung für Ländliche Entwicklung. Die Ämter für Ländliche Entwicklung unterstützen als Mittelbehörde die ILEs finanziell und personell. Ziel ist die nachhaltige und resiliente Entwicklung der ILE-Regionen.

Die ILE unterstützt die Gründung, den Aufbau und die Projektumsetzung interkommunaler Zusammenschlüsse. Dabei steht die Zusammenarbeit der Kommunen in einem bestimmten regionalen Raumzuschnitt im Fokus. Jedoch soll nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen gefördert und gestärkt werden, sondern auch weitere Akteure aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft sowie regionaler und kommunaler Initiativen sollen aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden werden und ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Region leisten können. Dabei ist es wichtig, flexible und anpassungsfähige Strukturen der Zusammenarbeit, Kommunikation und Organisation zu erarbeiten und zu etablieren. Sowohl auf organisatorischer als auch auf thematischer Ebene sind Entwicklungsprozesse in ILEs offen zu gestalten.

Die ILE ist ein gleichberechtigter Partner in der Regionalentwicklung und arbeitet auf Augenhöhe mit anderen Akteuren der regionalen Entwicklung zusammen.

2.1 Freiwilligkeit und Flexibilität als Grundsätze der interkommunalen Zusammenarbeit

Die ILE folgt dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Dies gilt für die Mitgliedschaft jeder Kommune ebenso wie für die Umsetzung einzelner ILE-Projekte. ILEs können beispielsweise auch dann Projekte bearbeiten, wenn nicht alle Mitgliedskommunen am Projekt beteiligt sind. Einschränkend sei darauf hingewiesen, dass Freiwilligkeit und Flexibilität bei grenzüberschreitender (Bundesland- und Länderebene) Zusammenarbeit an ihre Fördergrenzen stoßen und strukturelle Probleme auftreten können.

Trotz des Grundsatzes der Freiwilligkeit darf aber nicht übersehen werden, dass die Mitgliedschaft in einer ILE Rechte und Pflichten für jede ILE-Kommune bedeutet. Freiwilligkeit, Gemeinsinn und eine Vertrauensbasis sind für eine erfolgreiche ILE unerlässlich.

Eine der wichtigsten Grundlagen für das Gelingen einer ILE ist das partnerschaftliche Verhältnis und die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen allen Akteuren der ILE.

Die Mitgliedschaft in einer ILE ermöglicht den Kommunen die Umsetzung von Projekten und Planungen. Projekte auf kommunaler und interkommunaler Ebene, die einen Beitrag zur Umsetzung und Erreichung der Entwicklungsziele aus dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) leisten, können nach Möglichkeit mit den Instrumenten und Förderprogrammen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung umgesetzt werden.

2.2 Bedeutung der ILE in der Ländlichen Entwicklung

Die ILE ist als übergeordnetes Instrument der Förderinstrumentarien der Verwaltung für Ländliche Entwicklung zu verstehen und gibt den strategisch-konzeptionellen Entwicklungsrahmen für einen klar definierten Raumzuschnitt einer ILE-Region vor. An diesem strategischen Handlungsrahmen und übergeordneten Zielsetzungen sollen sich alle weiteren nachgeordneten Planungen, die beispielsweise im Rahmen einer Gemeindeentwicklung, einer umfassenden oder einer einfachen Dorferneuerung oder

einer Flurneuerung erarbeitet werden, orientieren und ausrichten. Der planerische und konzeptionelle Ansatz der ILE erstreckt sich über einen größeren Raumzuschnitt, in dem dargestellt wird, auf welcher Planungsebene welches Projekt umsetzbar ist. Der Raumzuschnitt einer ILE erstreckt sich in der Regel über eine Region aus benachbarten Kommunen, die in ihrer Anzahl variieren können, aber ein zusammenhängendes Gebiet darstellen sollten.

Die ILE ist das rahmengebende Instrument für die zukunftsfähige und krisenfeste Entwicklung einer Region. Das ILEK bzw. notwendige Teilbereiche sollten sowohl den Projektleitern der Ämter für Ländliche Entwicklung als auch den beauftragten Planungsbüros bekannt sein, um entsprechende Ideen und Planungen mit dem ILEK abzustimmen und in Einklang zu bringen. Diese koordinierte Vorgehensweise ist Basis für die Gewährung eines möglichen ILE-Bonus für die weiteren Instrumente der Ländlichen Entwicklung.

Zur Umsetzung der Projekte des abgestimmten und kooperativ erarbeiteten Entwicklungskonzeptes können – neben Förderprogrammen anderer Behörden oder Institutionen – nach Möglichkeit alle Förderinstrumente und Initiativen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung wie beispielsweise Gemeindeentwicklung, umfassende und einfache Dorferneuerung, Flurneuerung, Innen statt Außen, Flächenentsiegelung, Förderung von Kleinunternehmen, FlurNatur und bodenständig sowie weitere zielorientiert und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Zur Umsetzung einzelner Projekte bieten auch die Fachstellen der Ämter für Ländliche Entwicklung Unterstützung.

2.3 Zielsetzungen der ILE

Zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzungen werden Teilziele auf thematischer wie auch auf strategisch-konzeptioneller Ebene verfolgt, die in ihrem Zusammenwirken einen wichtigen Beitrag zur anpassungsfähigen und krisenfesten Entwicklung der ILE-Regionen leisten.

Die Integrierte Ländliche Entwicklung ist im GAK-Rahmenplan unter Förderbereich 1 „Allgemeiner Zweck der Förderung“ wie folgt erläutert: Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union unter Berücksichtigung der

- ◆ Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- ◆ Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- ◆ Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- ◆ demografischen Entwicklung sowie der
- ◆ Digitalisierung

die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

(siehe www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich1-22, Stand 2022, abgerufen am 01.06.2022)

In den Finanzierungsrichtlinien FinR-LE des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) wird der Zweck der Förderung im Rahmen einer ILE wie folgt beschrieben:

„Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, sowie der Klimafolgenanpassung, des Erhalts der Kulturlandschaft, der demografischen Entwicklung, der Digitalisierung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme die ländlichen Räume über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. Hierzu sollen ländlicher Grundbesitz zweckmäßig geordnet, die Wirtschaftskraft gestärkt, Natur und Landschaft erhalten und gestaltet, Boden und Wasser geschützt, Dörfer und Fluren erschlossen sowie die Gemeinden und öffentlichen Planungsträger bei Vorhaben der Landentwicklung unterstützt werden. Im Sinn einer Verantwortungsgemeinschaft von Bürger und Staat wird hierbei auf die Eigeninitiative, Selbsthilfe und Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Kooperation der Planungspartner und der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen gebaut.“

(siehe www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/finr_le.pdf, Stand 2022, abgerufen am 11.07.2022)

Thematische Zielsetzungen

Die Themenwahl und Schwerpunktsetzung kann jede ILE in einem Aushandlungs- und Abstimmungsprozess für sich klären. Es besteht eine Vielzahl an Handlungsfeldern (siehe Kapitel 5) wie:

- ◆ Orts- und Innenentwicklung
- ◆ Landwirtschaft, Landschaft und Biodiversität
- ◆ Wirtschaft, Gewerbeentwicklung und Energie
- ◆ Mobilität und Grundversorgung
- ◆ Zusammenarbeit in kommunalen Angelegenheiten
- ◆ Soziales und kulturelles Leben
- ◆ Freizeit und Erholung
- ◆ Digitalisierung

Die genannten thematischen Handlungsfelder dienen als Orientierung für die ILEs, die je nach den regionalen und örtlichen Gegebenheiten in unterschiedlicher Intensität und Dynamik bearbeitet werden können und auch mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Vorgehensweisen zur Erreichung der selbst gesetzten Ziele und Teilziele. Dabei ist zu beachten, dass die Handlungsfelder mit ihren Umsetzungsprojekten in Wechselbeziehung zueinanderstehen können. Eine ganzheitliche Herangehensweise bei der Bearbeitung der Handlungsfelder führt zu Synergieeffekten und Lösungsmöglichkeiten für eine nachhaltige und resiliente Entwicklung der ILE-Gebiete.

Strategisch-konzeptionelle Zielsetzungen

Die strategisch-konzeptionellen Zielsetzungen bestimmen die Arbeits- und Vorgehensweise einer ILE und dienen als Eckpunkte der interkommunalen Zusammenarbeit:

◆ ILEK als Handlungsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung

Grundlage einer umsetzungsorientierten und bedarfsgerechten ILE ist ein umfassendes, strategisches Entwicklungskonzept, das die thematischen Zielsetzungen der interkommunalen Zusammenarbeit darstellt und die dazugehörigen Umsetzungsprojekte erläutert. Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) ist das Kernelement eines interkommunalen Zusammenschlusses und muss mit anderen Initiativen der regionalen Entwicklung wie z.B. LEADER, abgestimmt sein (siehe Kapitel 4.3).

◆ ILE zur Schaffung tragfähiger und krisenfester Strukturen

Um die Arbeit der ILE dauerhaft zu sichern, sind klare Strukturen des interkommunalen Zusammenschlusses aufzubauen.

Ziel muss sein, flexible Strukturen zu schaffen, die die Anpassungsfähigkeit bei sich verändernden Herausforderungen und Aufgabenstellungen oder sich verändernden Akteurskonstellationen gewährleisten (siehe Kapitel 3.1).

◆ ILE als Austausch- und Vernetzungsplattform für kommunale und regionale Akteure

Die ILE als interkommunaler Zusammenschluss konzentriert sich zunächst auf die Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedskommunen. Die Mitglieder der ILE sollen als gleichberechtigte Partner auf Augenhöhe unabhängig ihrer Gemeindegröße zusammenarbeiten, Herausforderungen gemeinsam erkennen und Lösungswege finden. Die Herausforderungen und Problemstellungen, denen sich die einzelnen Kommunen und ILEs gegenübersehen, können teils nicht nur im Rahmen der ILE gelöst werden. Daher ist es auch wichtig, regionale Akteure bedarfsorientiert als Partner in den Entwicklungsprozess einzubeziehen und zusammenzuarbeiten.

In der Entwicklung von Regionen sind unterschiedliche Institutionen und Initiativen aktiv, die es nach Möglichkeit zu vernetzen gilt, um Kräfte zu bündeln, effektiver arbeiten zu können und Parallelarbeiten zu vermeiden. Für eine erfolgreiche ILE-Arbeit ist es notwendig zu wissen, welche Akteure mit welchen Zielsetzungen und Projekten in der Region aktiv sind, um möglichst frühzeitig Synergien im Sinne der regionalen Entwicklung zu erkennen und zu nutzen. Es besteht eine große Vielfalt an Aktivitäten mit unterschiedlichen Interessenslagen und Ansprechpartnern in den einzelnen Regionen, die im räumlichen Zuschnitt einer ILE oder über den räumlichen Zuschnitt hinausreichend stattfinden, die koordiniert werden sollten. Das führt zu einer ganzheitlichen und anpassungsfähigen regionalen Entwicklung im Sinne aller Akteure (siehe Kapitel 4.3 und Kapitel 4.4).

◆ ILE als Plattform zur Umsetzung gemeinsamer Projekte

Die ILE ist als Vernetzungsplattform für die Bündelung und Zusammenführung unterschiedlicher regionaler, gemeindeübergreifender und kommunaler Initiativen, Projekte und Entwicklungen zu verstehen. In verschiedenen Handlungsfeldern arbeiten Kommunen mit weiteren Akteuren zusammen, um im Verbund Projekte vor Ort umzusetzen. Erleichtert wird die Umsetzung gemeinsamer Projekte durch die vom ALE geförderte ILE-Umsetzungsbegleitung (siehe Kapitel 3.3).

◆ ILE für den zielgerichteten Einsatz der Instrumente der Ländlichen Entwicklung

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) ist als Orientierungsrahmen für alle räumlich nachgelagerten Instrumente der Verwaltung für Ländliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die Vielzahl der Instrumente, die die Ländliche Entwicklung auf kommunaler und interkommunaler Ebene anbietet, soll je nach Bedarf und Ausrichtung zielorientiert eingesetzt werden. Dabei ist es wichtig, die Planungen und Entwicklungen auf kommunaler Ebene in einem größeren räumlichen Zusammenhang zu denken und den kommunalen und regionalen Erfordernissen anzupassen. Das ILEK dient als Entscheidungshilfe für die Einleitung von Projekten der Ländlichen Entwicklung. Für diesen zielgerichteten Einsatz kann ein ILE-Förderbonus gewährt werden (siehe Kapitel 4.4). Dabei ist zu beachten, dass der geplante Einsatz der Instrumente der Ländlichen Entwicklung im Rahmen der ILE bereits auf Gemeinde- bzw. Ortsteilebene im ILEK soweit wie möglich benannt werden sollte.

2.4 Chancen und Herausforderungen in der interkommunalen Zusammenarbeit

In einer interkommunalen Kooperation gibt es Chancen und Herausforderungen, die berücksichtigt werden sollten. Die folgende Aufzählung gibt einen Überblick über die möglichen Chancen und Herausforderungen, wobei diese keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit

- ◆ jede Mitgliedskommune ist Gestalter der ILE und kann einen Beitrag zur Entwicklung der Region, von der sie selbst profitiert, leisten
- ◆ neue Entwicklungstrends können frühzeitig erkannt und gemeinsam bearbeitet werden
- ◆ gemeinsames Lösen von Herausforderungen im interkommunalen Verbund mit gezieltem und gebündeltem Ressourceneinsatz
- ◆ zielgerichtete und einfachere Umsetzung von Projekten auf interkommunaler Ebene, die sich auch positiv auf die kommunale Entwicklung auswirken
- ◆ Bündelung von Kompetenzen unterschiedlicher Akteure und bedarfsgerechter Einsatz, um Reibungsverluste zu vermeiden
- ◆ Erhöhung der Transparenz und gezielter Austausch von Wissen und Erfahrungen zwischen den Bürgermeistern und den Kommunalverwaltungen
- ◆ regionaler Schulterschluss sowie Erhöhung der Sichtbarkeit und Wahrnehmung gegenüber dem Land, Bund, insbesondere im Kontext der Globalisierung (Zusammenschluss statt Einzelkämpfer)
- ◆ Installierung einer professionellen Unterstützung der ILE-Arbeit und ihrer Projekte durch eine ILE-Umsetzungsbegleitung, die durch das ALE gefördert werden kann
- ◆ Einsparung von finanziellen und personellen Ressourcen auf kommunaler Ebene und größere Auslastung von Gemeinschaftseinrichtungen
- ◆ größere Bürgernähe durch Erhalt von Strukturen
- ◆ Austausch von Kenntnissen über und Erfahrungen mit Fördermöglichkeiten, insbesondere wenn andere regionale Initiativen vorhanden sind

- ◆ ILE kann Voraussetzung für die Bewerbung um bestimmte Fördertöpfe anderer Ressorts sein
- ◆ Umsetzung kommunaler und interkommunaler Projekte im Bereich der Ländlichen Entwicklung, die im ILEK benannt und je nach Planungs- und Entwicklungsstand genau beschrieben sind, mit einem möglichen ILE-Förderbonus
- ◆ fachliche Begleitung und Betreuung durch das ALE
- ◆ Unterstützungsleistungen seitens des ALE wie die Organisation regelmäßig stattfindender ILE-Netzwerktreffen sowie das Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten
- ◆ gemeinsame Seminare an der Schule der Dorf- und Land- bzw. Flurentwicklung (SDL / SDF) zur Weiterentwicklung der ILE

Herausforderungen und Risiken der interkommunalen Zusammenarbeit

- ◆ Kirchturmdenken einzelner Mitgliedskommunen
- ◆ mangelnde Bereitschaft einzelner Mitgliedskommunen, sich aktiv in die ILE einzubringen
- ◆ fehlende Vertrauensbasis zwischen den ILE-Akteuren
- ◆ Mehrwert der interkommunalen Zusammenarbeit wird bei Kommunen nicht erkannt
- ◆ Verzögerungen bei Projektumsetzungen aufgrund fehlender Fördermittel oder Unterstützung notwendiger Akteure oder hinderlicher Verwaltungsstrukturen bzw. -prozesse
- ◆ Einstieg in die Umsetzungsphase erst nach einer umfassenden Phase der Strategie- und Konzept-erarbeitung
- ◆ unterschiedliche Interessenslagen und Anspruchshaltungen
- ◆ steigende Herausforderungen in sehr unterschiedlichen Themenfeldern
- ◆ Integration neuer ILE-Akteure aufgrund von Personalwechsel
- ◆ erfolgreiche ILE-Arbeit ist stark von einzelnen Akteuren abhängig
- ◆ fehlende Informationsweitergabe an kommunale Gremien und Einhalten von Terminen und Vereinbarungen
- ◆ keine Unterstützung der ILE-Umsetzungsbegleitung durch die ILE-Bürgermeister
- ◆ Fehlen gemeinsamer Zielsetzungen und mangelnde Identifikation und Auseinandersetzung mit den Zielen des ILEKs
- ◆ einzelne Akteure nutzen ILE rein für eigene Interessen
- ◆ Übervorteilung einzelner ILE-Kommunen
- ◆ Zeitraubende Konsensbildung durch komplexe Entscheidungsprozesse
- ◆ keine klare Organisationsstruktur und klare Rollenverteilung der ILE-Akteure
- ◆ stark unterschiedliche Größe der Mitgliedskommunen
- ◆ Bezirks- und länderübergreifende Projekte

3 Akteure einer ILE

Die ILE wird insbesondere von den Akteuren und ihren Netzwerken vor Ort geprägt, getragen und gestaltet. Je mehr Akteure mitwirken, je vielfältiger die Interessenslagen sind, desto komplexer wird der Prozess und das Finden einer gemeinsamen Zielrichtung. Deshalb kann die Mitwirkung nicht losgelöst von den Zielen und Inhalten der ILE betrachtet werden. Ein Bezug zu kommunalen Aufgabenstellungen und eine querschnittsorientierte Sichtweise sind wichtige Voraussetzungen.

Es wurden drei Hauptakteure einer ILE identifiziert, deren Mitwirkung je nach Phase der ILE unterschiedlich stark gefordert ist.

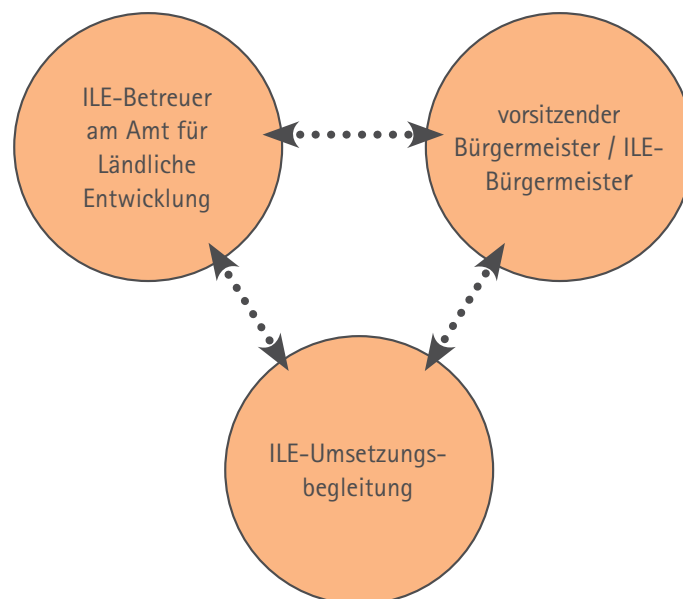
In der Start- und Konzeptphase sind die Gestalter hauptsächlich die ILE-Bürgermeister, der ILE-Betreuer des ALE und das mit dem Konzept beauftragte Büro, in der Umsetzungsphase werden sie zusätzlich von der ILE-Umsetzungsbegleitung unterstützt. Das Zusammenwirken der Hauptakteure kann nur durch eine klare Aufgabenverteilung und ein gemeinsames Rollenverständnis gelingen.

3.1 Struktur und Aufgabenverteilung in einer ILE

Das Rollenverständnis in Bezug auf die drei Hauptakteure: ILE-Betreuer am ALE, ILE-Bürgermeister (mit Vorsitzendem der ILE) und ILE-Umsetzungsbegleitung hat sich aus der Weiterentwicklung der ILE verfestigt.

Das folgende Schema (siehe Abb. 1) zeigt das Zusammenspiel der drei Hauptakteure.

Abb. 1: Hauptakteure einer ILE



Die ILE-Umsetzungsbegleitung kann sowohl von einer von der ILE angestellten Person als auch von einem externen Büro geleistet werden. Eine ILE-Umsetzungsbegleitung ist nicht in allen ILEs vorhanden. Sofern in einer ILE keine Umsetzungsbegleitung beschäftigt oder beauftragt wird (Grundsatz der Freiwilligkeit), verschieben sich die Aufgaben der Umsetzungsbegleitung auf die Seite der ILE, zumeist zu Lasten der ILE-Bürgermeister. Die Aufgaben der ILE-Umsetzungsbegleitung sind dann nicht Bestandteil der ILE-Betreuung durch das ALE, sondern verbleiben in der Region.

Im Detail werden die zentralen Aufgaben der drei Hauptakteure einschließlich des vorsitzenden Bürgermeisters herausgearbeitet (vgl. Tab. 1). Der vorsitzende Bürgermeister wird aus dem Kreis der ILE-Bürgermeister gewählt.

| ILE-Bürgermeister | vorsitzender Bürgermeister der ILE | ILE-Betreuer am ALE | ILE-Umsetzungsbegleitung |
|--|---|--|---|
| Verantwortung für ILE übernehmen | Geschäfte der ILE führen | Unterstützen bei der Erstellung des Leistungsbildes für ein ILEK | „Kümmerer“ / Projektmanagement |
| Bürgermeister bilden das Entscheidungsgremium | Arbeitsaufträge an Umsetzungsbegleitung geben und prüfen | Teilnahme an Vorste-lungs-gesprächen | Umsetzen des ILEKs (Maßnahmen und Projekte) |
| Steuern der ILE als Mitglied in der Lenkungsgruppe | Arbeitsplanung der ILE-Umsetzungsbegleitung | Mitwirkung bei der Steuerung / Netzwerkpartner im Verbund | Koordinieren der ILE sowie von Kooperationsprojekten |
| Projekt- bzw. Handlungsfeldpatenschaften (Bürgermeister ist für ein Projekt bzw. ein Handlungsfeld verantwortlich) | „Zugpferd“ der ILE | Aktives Begleiten der ILE und Beraten der Lenkungsgruppe | Begleiten und steuern der Umsetzungsphase |
| Informieren und Beschlussfassungen herbeiführen | ILE nach außen repräsentieren | Mitwirken bei Projekten | Erstellen projektbezogener Finanzierungspläne |
| Sichern der Projektfinanzierung | Öffentlichkeitsarbeit | Impuls geben und Ideen geben zu Handlungsfeldern | Controlling und Evaluierung / Rechenschaftsbericht und Tätigkeitsnachweis |
| Priorisieren und benennen von (neuen) Projekten | Moderieren und vermitteln zwischen unterschiedlichen Interessen | Aufzeigen von Lösungswegen | Sitzungsformalien einhalten, Protokolle führen |
| Initiieren und Ideen geben bei der Projektentwicklung | | Empfehlungen geben zum Raumzuschnitt einer ILE | Kein persönlicher Mitarbeiter oder Referent des Bürgermeisters |
| Identifizieren der Kooperationsfelder und -projekte in der ILE | | Unterstützen, insbesondere in der Anfangsphase und nach Kommunalwahlen | Zusammenarbeiten mit externen Partnern (regionale Initiativen, Förderinstitutionen) |
| Kontakt zu Bürgern | | enger Kontakt zu Umsetzungsbegleitung | Netzwerkarbeit, Ansprechpartner auf Arbeitsebene |
| Bindeglied zu Gemeinderat, Verwaltung und Wirtschaft | | Beraten zu Instrumenten der Ländlichen Entwicklung und Fördermöglichkeiten | Bindeglied zwischen ALE-Mitarbeiter und Bürgermeistern |
| Motor und Motivator/Wille zur Zusammenarbeit | | Controlling, Evaluierung, Qualitätssicherung | Kreativer Kopf, Motivator der ILE |
| Mehrwert der ILE kommunizieren | | Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit aus Sicht des ALE | Öffentlichkeitsarbeit |
| Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit in der Kommune | | Vermittler unterschiedlicher Interessen | Fördermittellotse |
| | | | Bearbeiten neuer und aktueller Themen |
| | | | Erwerben von Fachkompetenz zu relevanten Themen |
| | | | Moderation |

3.2 Koordinierung der ILE-Arbeit an den Ämtern für Ländliche Entwicklung – Anforderungen und Aufgabenbereich

Zur Steigerung der Effizienz und Qualität der ILE-Arbeit an den Ämtern für Ländliche Entwicklung ist eine Koordinierung und Abstimmung zwischen den einzelnen ILE-Betreuern notwendig. Eine bessere Vernetzung der ILEs und ein ständiger Austausch führen zu einem gemeinsamen Lerneffekt. Die Koordinierung kann auf unterschiedliche Arten erfolgen. An den Ämtern für Ländliche Entwicklung sind Ansprechpartner und Verantwortliche für die Koordinierung benannt.

Die Koordinierung der ILE-Arbeit an den Ämtern für Ländliche Entwicklung kann über die ILE-Koordinierungsstellen oder über die Sachgebiete Integrierte Ländliche Entwicklung und Gemeindeentwicklung der ÄLE erfolgen.

Die verantwortliche Stelle soll sowohl ILEs betreuen als auch koordinierend für übergeordnete Belange der ILE-Arbeit des jeweiligen Amtsbezirks tätig sein. Neben der Betreuung und Beratung von ILEs ist es Aufgabe der ILE-Koordinierungsstelle, den Austausch zwischen den ILE-Betreuern am ALE zu organisieren und zu intensivieren, einen inhaltlichen Überblick über die ILEs zu erarbeiten und Projektinformationen intern weiterzugeben. Das können zum Beispiel Informationen und Neuigkeiten zu regionalen Projekten und Wettbewerben sein, die an alle ILE-Betreuer und an alle ILEs zu übermitteln sind. Die ILE-Koordination am ALE ist Ansprechpartner für Dokumente wie Ausschreibungsunterlagen, Bewertungskriterien und Mustervorlagen sowie Ansprechpartner für alle Fragen, die den Prozessablauf einer ILE betreffen. Darüber hinaus werden Netzwerktreffen und Weiterbildungsmöglichkeiten organisiert und durchgeführt.

3.3 Formen der Umsetzungsbegleitung

Eine Umsetzungsbegleitung ist für die erfolgreiche Umsetzung einer ILE maßgebend. Der Fördersatz für eine Initiierung und Begleitung ländlicher Entwicklungsprozesse (Umsetzungsbegleitung) ist in der FinR-LE festgesetzt. Dabei können sowohl Personalstellen im Beschäftigungsverhältnis von der Ländlichen Entwicklung bezuschusst werden (inkl. Assistenzkräften) als auch die Vergabe der Aufgaben an ein externes Büro. Ein Sachkostenbudget (z. B.: Reisekosten, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit) kann für eine ILE-Umsetzungsbegleitung im Beschäftigungsverhältnis ausgesprochen werden.

Bei erfolgreicher Evaluierung ist eine einmalige Verlängerung der Förderung um höchstens fünf Jahre möglich. Dies gilt seit Einführung der FinR-LE 2019.

Soll nach der fünfjährigen Verlängerung in Folge der Abschlussevaluierung ein neues ILEK, welches eine klare Weiterentwicklung des laufenden Prozesses sowie eine Nachjustierung der gesetzten Zielsetzungen und Schwerpunkte erkennen lässt, erstellt werden, startet ein neuer Prozess. Ist dann die Notwendigkeit einer erneuten ILE-Umsetzungsbegleitung begründet, so ist diese nach FinR-LE förderfähig.

Verpflichtend ist die Beauftragung einer Umsetzungsbegleitung nicht, dennoch wird diese für jede ILE von Seiten der Ämter für Ländliche Entwicklung dringend empfohlen. Die Umsetzungsbegleitung fördert in ihrer begleitenden, koordinierenden und organisatorischen Funktion die Weiterentwicklung der ILE und die zielgerichtete und erfolgreiche Umsetzung der Projekte wesentlich. Die Umsetzungsbegleitung ist ein wichtiger Akteur für erfolgreiche ILEs.

Die Mindestanforderung an eine ILE-Umsetzungsbegleitung und für eine Förderung ist grundsätzlich ein akademischer Abschluss (Bachelor, Master, Diplom, etc.) im Bereich Regionalmanagement oder vergleich-

bare bzw. themenspezifische Fachrichtungen bzw. entsprechende Qualifikationen.

Bei den Auswahlgesprächen und der Einstellung hat das ALE mitzuwirken. Die Bewertungsunterlagen sowie der Entwurf des Arbeitsvertrags sind dem ALE vorzulegen und vom ALE zu überprüfen hinsichtlich der Förderfähigkeit, insbesondere hinsichtlich der passenden Qualifikation.

Bei entsprechender Tätigkeit / Aufgabenbereich und entsprechender Qualifikation sind Bachelorabsolventen nicht unter TVöD / TV-L EG 9, Absolventen mit Master- oder Diplomabschluss nicht unterhalb TVöD / TV-L EG 11 einzugruppieren. Die ILE-Region sollte daher die Einstufung begründen. Ein Verweis auf die Einstufung in der Gemeindeverwaltung ist dabei nicht zielführend. Es wird darauf hingewiesen, dass eine angemessene und leistungsgerechte Bezahlung einer Fluktuation der Umsetzungsbegleitungen entgegenwirken kann.

4 Prozessaufbau einer ILE

4.1 Rechtsformen der interkommunalen Zusammenarbeit

Die Kooperation zwischen Gemeinden ist in Bezug auf das Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Grundgesetz abgedeckt. Die öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten zur Ausgestaltung interkommunaler Kooperationen sind insbesondere im Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und in Verbindung mit Planungsaufgaben im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Ebenso ist es möglich, privatrechtliche Lösungen einzubeziehen.

Eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit zu einer gemeinsamen Trägerstruktur ist nur dann zweckmäßig, wenn sie Vorteile gegenüber einer einzelgemeindlichen Trägerschaft bietet. Grundvoraussetzung ist, dass die Gemeinden in verstärktem Maße gemeinsame Aktivitäten koordinieren und durchführen wollen.

Folgende Punkte sollten unter diesen Aspekten bei der Wahl der Rechtsform bedacht werden (vgl. Magel, Klaus, Bröll et al. 2004):

- ◆ **Zweckerreichung:** Mit welcher Rechtsform kann der angestrebte Zweck erreicht werden? Hoheitlich zu erfüllende Aufgaben können nur mit Rechtsformen des öffentlichen Rechts gemeinsam bewältigt werden. Dagegen setzen gewerbliche Aktivitäten Rechtsformen voraus, die auf den Handelsverkehr zugeschnitten sind und der Geschäftsführung finanzielle und gestalterische Spielräume belassen.
- ◆ **Sicherstellung gemeindlichen Einflusses:** Die Übertragung gemeindlicher Aufgaben ist nur dann unbedenklich, wenn den Gemeinden bei allen Entscheidungen ein grundsätzliches Mitspracherecht und eine Einflussnahme erhalten bleiben. Soweit die Standardform der gewählten Zusammenarbeit dies nicht gewährleistet, müssen entsprechende maßgeschneiderte Zusätze (z.B. Aufsichtsgremien bei der GmbH) geschaffen werden.
- ◆ **Beachtung von Finanz- und Haftungsfragen:** Der Finanzbedarf der gewählten Rechtsform muss ebenso bedacht werden wie das Haftungsrisiko für die gemeinschaftliche Institution und die dahinterstehenden Gemeinden. Ebenso sollte auch die Möglichkeit zur Akquisition öffentlicher Fördergelder berücksichtigt werden.
- ◆ **Handhabbare Strukturen:** Die Geschäftsführung, die Überwachung und der Personaleinsatz der gewählten Rechtsform müssen für die beteiligten Gemeinden mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand verbunden bleiben. Hierzu gehört u.a. die Beschränkung der neu zu bildenden Gremien und des damit verbundenen Sitzungsaufwandes.
- ◆ **Fairer Interessenausgleich:** Jede gewählte Regelung muss auf einen fairen Interessenausgleich zwischen den beteiligten Gemeinden bedacht sein. Dies gilt vor allem dann, wenn sich unterschiedlich starke Partner, etwa eine Stadt und kleinere Umlandgemeinden, zusammenschließen.

Übersicht über relevante Kooperations- und Rechtsformen

Nachfolgend ist eine Übersicht der in Frage kommenden Rechtsformen dargestellt (siehe Tab. 2). Die Mehrzahl der ILEs ist als kommunale Arbeitsgemeinschaft nach KommZG oder als eingetragener Verein (e.V.) organisiert. Bei der Wahl der geeigneten Rechtsform einer ILE wird empfohlen, die Rechtsaufsicht des zuständigen Landratsamtes einzubinden und die rechtliche Organisationsform abzustimmen.

Öffentlich-rechtliche Formen

Die Durchführung hoheitlich zu erfüllender Aufgaben ist an öffentlich-rechtliche Formen gekoppelt, auch wenn dies gegebenenfalls einer Flexibilität entgegenläuft.

Tab. 2: Öffentlich-rechtliche Rechtsformen (Magel, Klaus, Bröll et al. 2004)

| | Zweckverband | Zeckvereinbarung | Kommunale Arbeitsgemeinschaft | Planungsverband |
|--------------------------------------|--|---|--|---|
| Rechtsgrundlage | Art. 17 ff. KommZG | Art. 7 ff. KommZG | Art. 4 ff. KommZG | § 205 BauGB |
| Rechtspersönlichkeit | Juristische Person des öffentlichen Rechts | Keine eigenständ. Rechtsperson, Vertragsverhältnis | Keine eigenständige Rechtsperson, Vertragsverhältnis | Juristische Person des öffentlichen Rechts |
| Aufgabenspektrum | Alle kommunalen Aufgaben, hoheitlicher wie nicht hoheitlicher Natur | Alle kommunalen Aufgaben | Alle kommunalen Aufgaben, keine Vollzugsbefugnisse | Bauleitplanung |
| Beteiligte | Gemeinden u. andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, eingeschränkt Private (Art. 17 Abs. 2 S. 2 KommZG) | Gemeinden, Landkreise, Bezirke | Gemeinden und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, Private | Gemeinden und andere öffentliche Planungsträger |
| Finanzierung | Beiträge, Gebühren, Umlagen bei Mitgliedern | Entschädigung des Auftragnehmers durch Auftraggeber | Vereinbarung unter den Beteiligten | Umlagen bei Mitgliedern sowie Leistungsentgelte |
| Haftung | Vermögen des Verbandes, subsidiär Mitglieder über Umlagen | Durchführende Gemeinde haftet | Keine – weil keine Akte mit Außenwirkung gesetzt werden | Vermögen des Verbandes, subsidiär Mitglieder über Umlagen |
| Mitspracherecht der Gemeinden | Über Verbandsversammlung | Anhörungs- und Zustimmungsrechte möglich | Über Gemeindevertreter in Arbeitsgemeinschaft | Über Verbandsversammlung, Anhörungsrechte der Gemeinden |
| Organe | Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender | Keine besonderen Organe | Gesetzl. keine vorgeschrieben, evtl. Geschäftsführer | Verbandsversammlung, Verbandsvorsitz |
| Steuerrecht | Steuerpflichtig, wenn Betrieb gewerblich geführt wird | Steuerpflichtig wie durchführende Gemeinde | Kein Steuersubjekt | Kein Steuersubjekt |

Privatrechtliche Formen

Für den Fall, dass öffentlich-rechtliche Formen ungeeignet sind, weil sich die Aufgaben dadurch nicht effizient genug bewältigen lassen, können auch privatrechtliche Formen herangezogen werden (siehe Tab. 3). Nur wenn der öffentliche Zweck in einer privatrechtlichen Form erfüllt werden kann, können sich die Gemeinden einer solchen Rechtsform bedienen. Dies gilt insbesondere für Aufgaben mit überwiegend wirtschaftlichem Charakter (z. B. gemeinsame Gewerbegebiete, gemeinsame touristische Vorhaben etc.).

Tab. 3: Privatrechtliche Rechtsformen (Magel, Klaus, Bröll et al 2004)

| | GmbH | Vereine | Stiftung |
|-------------------------------|--|--|---|
| Rechtsgrundlage | GmbH-Gesetz | § 21 BGB | §§ 80 ff BGB, Bayerisches Stiftungsgesetz |
| Rechtspersönlichkeit | Juristische Person des Privatrechts | Juristische Person des Privatrechts | Juristische Person des Privatrechts, bei Verfolgung öffentlicher Zwecke, u. U. juristische Personen des öffentlichen Rechts |
| Aufgabenspektrum | Alle nicht hoheitlichen Aufgaben, speziell wirtschaftlicher Natur | Nicht hoheitliche Aufgaben, speziell ideeller Natur | Alle nicht hoheitlichen Aufgaben |
| Beteiligte | Einzelpersonen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts | Einzelpersonen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts | Stifter |
| Finanzierung | Stammkapital mindestens 25.000 € | Kein Mindestkapital, Finanzierung über Beiträge und Spenden | Gestiftetes Vermögen |
| Haftung | Nur Gesellschaftsvermögen | Nur Vereinsvermögen | Stiftungsvermögen |
| Mitspracherecht der Gemeinden | Über entsprechende Ausgestaltung der Satzung möglich | Nur über Mitgliederversammlung, wenn nicht Sonderrecht in der Satzung vereinbart | Keine, Stiftungszweck liegt fest |
| Organe | Geschäftsführer, Gesellschaftsversammlung, fakultativ Aufsichtsrat | Vorstand, Mitgliederversammlung | Vorstand, fakultativ Beirat |
| Steuerrecht | Voll steuerpflichtig (Körperschaftsteuer, u. U. Gewerbesteuer) | Bei wirtschaftlicher Tätigkeit voll steuerpflichtig. Sonderfall: gemeinnütziger Verein | Gewinne körperschaftsteuerpflichtig. Sonderfall: gemeinnützige Stiftung |

4.2 Start- und Konzeptphase

Die Start- und Konzeptphase beinhaltet die formelle Gründung einer ILE, der ein Startseminar an der Schule für Dorf- und Land- / Flurentwicklung (SDL / SDF) und die Vergabe und Erstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) durch ein externes Planungsbüro vorausgeht (siehe Kapitel 4.3). Die Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes beinhaltet die Analyse der Stärken und Schwächen auf kommunaler und interkommunaler Ebene. Daraus abgeleitet wird ein Entwicklungsprogramm mit Zielen, Umsetzungsprojekten und Maßnahmen für unterschiedliche Zeithorizonte. Um einen Bruch von der Konzept- zur Umsetzungsphase zu vermeiden (dies war in der Vergangenheit ein häufiges Problem), ist es zielführend, frühzeitig öffentlichkeitswirksame Umsetzungsprojekte oder thematische Konzepte in ILEs zu integrieren, um ein schnelles und bedarfsgerechtes Handeln zu ermöglichen. Die Übergänge zwischen der Konzept- und Umsetzungsphase sind flexibel und fließend zu gestalten. Das bedeutet, dass Projekte, die bereits in der Konzeptphase umsetzungsreif sind, parallel zur Erstellung des Konzeptes durch das beauftragte Planungsbüro und ggf. Akteure vor Ort umgesetzt werden. Flexibilität und Individualität der Prozessgestaltung werden durch diese Verfahrensweise erhalten und gestärkt.

Während der Start- und Konzeptphase sollen in der Regel folgende Prozessschritte durchgeführt werden:

- ◆ erstes Seminar an der Schule für Dorf- und Land- / Flurentwicklung (SDL / SDF):
 - Klärung des räumlichen Zuschnitts
 - Ziele und Handlungsfelder der ILE
- ◆ Gemeinderatssitzungen mit Beschlussfassung über ILE-Beitritt
- ◆ Kooperationsvertrag der ILE-Kommunen (Gründung der ILE)
- ◆ Vergabe der ILEK-Erstellung
- ◆ Erstellung des ILEKs unter Beteiligung der kommunalen Gremien, Bürger und weiterer Akteure der regionalen Entwicklung (z. B. Arbeitskreise, interkommunale Bürgerversammlungen)
- ◆ aus Sicht des ALE ist der Vitalitäts-Check (VC) und / oder ein handlungsfeldspezifisches Konzept ggf. eine sinnvolle Ergänzung
- ◆ zweites Seminar an der SDL / SDF gegen Ende der ILEK-Erstellung (Bestandteil der Auftragsvergabe des ILEKs):
 - Priorisierung von Maßnahmen
 - Festlegen der Zuständigkeiten und Aufgaben
- ◆ Einsetzen einer Umsetzungsbegleitung

Generell ist auf die hohe Bedeutung frühzeitiger, öffentlichkeitswirksamer Projekte hinzuweisen. Eine finanzielle Förderung von Publikationen, Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerben o.ä. ist schon während der Erstellung eines ILEK nach FinR-LE möglich. Damit verbunden ist das Ziel, den Entwicklungsprozess einer ILE sichtbar zu machen und zu fördern. Das Regionalbudget kann zur frühzeitigen Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Kleinprojekte eingesetzt werden.

4.3 Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Mit Hilfe des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) sollen Entwicklungen zukunftsfähig und krisenfest gemeinsam in einem interkommunalen Zusammenschluss gestaltet werden. Es gilt, die ILE-Region gemeinsam voranzubringen, um auf bestehende und zukünftige Herausforderungen und Chancen zielgerichtet reagieren zu können.

Der GAK-Rahmenplan (Stand 2022) gibt im Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung allgemein vor, dass ein ILEK mindestens folgende Elemente beinhalten soll: Kurzbeschreibung des Gebietes, Analyse der Stärken und Schwächen des Gebietes, Darlegung der Entwicklungsstrategie, der Handlungsfelder und Leitprojekte, Auflistung der Entwicklungsziele und geeigneter Prüfindikatoren, regionale Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte und Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung.

Das bedeutet, dass im ILEK grundsätzlich die Gebietskulisse der ILE, die einen zusammenhängenden Raum darstellen soll, beschrieben wird. Auf Basis einer Bestandsaufnahme im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) soll zusammen mit den Hauptakteuren der ILE, dem ALE und ggf. externen Experten eine Entwicklungsstrategie mit übergeordneten Zielen und gemeinsamen Leitlinien erstellt werden. Die übergeordnete Entwicklungsstrategie bildet die Grundlage für ein gemeinsames Handlungsprogramm mit Handlungsfeldern und Projekten der ILE. Das setzt eine ganzheitliche statt einer sektoralen Betrachtungsweise voraus.

Die strategische Ausrichtung des ILEKs erfordert wegen der breiten Themenvielfalt eine Unterteilung in Handlungsfelder. Die Handlungsfelder, welche i.d.R. schon im SDL- / SDF-Seminar erarbeitet wurden, werden im ILEK abgebildet und ggf. weiterentwickelt oder ergänzt / reduziert. Handlungsfelder, mit denen sich die ILE verpflichtend beschäftigt, werden nicht vorgegeben (siehe Kapitel 5).

Für jedes Handlungsfeld können wiederum ein oder mehrere Entwicklungsziele definiert werden, denen geeignete Projekte bzw. Maßnahmen zugrunde gelegt werden. Die Entwicklungsziele sind mit geeigneten Prüfindikatoren zu hinterlegen.

Die Ziele müssen so konkret sein, dass später überprüft werden kann, ob und in welchem Umfang sie erreicht wurden. Für die Zieldefinition sinnvoll sind sogenannte SMARTe-Ziele, d.h. Ziele, die spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminierbar sind. Terminierbar heißt, einen Zeitpunkt festzulegen, zu dem bestimmte Ziele erreicht werden sollen. Verbunden mit der Definition von Entwicklungszielen ist die Formulierung entsprechender Prüfindikatoren. Diese dienen zur Bewertung, ob die im Rahmen der Entwicklungsstrategie festgelegten übergeordneten Zielen erreicht wurden. Die Überprüfung der Zielerreichung mit Hilfe von Prüfindikatoren findet fortlaufend im Rahmen der vorgegebenen Evaluierungsschritten einer ILE während der Umsetzung des ILEKs statt (siehe Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Stand 2014): Leitfaden „Ländliche Entwicklung aktiv gestalten“, S.15, www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/laendliche-Regionen/LeitfadenIntegrierteLaendlicheEntwicklung.pdf, abgerufen am 31.05.2022)

Im ILEK sollen Maßnahmen bzw. Projekte als Vorschläge aufgenommen werden, um ein strukturiertes Vorgehen zu gewährleisten. Dabei ist zu beachten, dass die Maßnahmen bzw. Projekte umfassend dargestellt und alle Belange berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bzw. Projekte ist eine Priorisierung und realistische Zeitplanung sinnvoll und empfehlenswert. Für die Auswahl von Förderprojekten sind regionale Kriterien zu entwickeln und zu benennen. Dabei ist die Maßnahmenliste des ILEKs nicht als starres Instrument zu verstehen. Die Maßnahmenliste muss immer

wieder auf den Prüfstand gestellt werden. In Workshops oder Klausurtagungen, auch innerhalb von Strategie- und Evaluierungsseminaren (siehe Kapitel 6), können Ziele und / oder Maßnahmenpläne nach Bedarf und aufgrund veränderter Rahmenbedingungen aktualisiert, erweitert oder gekürzt werden. Zusätzliche Maßnahmen können auch im Rahmen der ILE-Umsetzungsbegleitung erarbeitet werden.

Bei der Bestandsaufnahme und -bewertung und insbesondere bei der Entwicklungsstrategie sollten die regionalen Zusammenhänge herausgearbeitet und eine gemeindespezifische Sichtweise vermieden werden. Beispielhaft können hier Fragen nach Problemstellungen auftauchen, die etwa auf kommunaler Ebene nicht mehr oder nur mit erheblichem Ressourcenaufwand gelöst werden können.

Das ILEK sollte aus den ermittelten Defiziten und Stärken ein schlüssiges Handlungsprogramm ableiten. Die Erarbeitung eines Leitbilds zusammen mit den ILE-Akteuren auf dem Weg zur Realisierung kann auch für eine Rückkopplung von Projekten und Maßnahmen, die nach Fertigstellung des ILEKs vorgeschlagen werden, hilfreich sein. Auf die Umsetzungsorientierung des ILEKs ist großer Wert zu legen. Daher ist erforderlich, zu den Projekten und Maßnahmen möglichst konkrete Umsetzungsinstrumente der Verwaltung für Ländliche Entwicklung oder anderer Ressorts in räumlicher und inhaltlicher Hinsicht, ggf. auch Förderwege aufzuzeigen. Zudem sollten die Maßnahmen, die auf Gemeinde- oder Ortsteilebene geplant und umgesetzt werden, im ILEK je nach Entwicklungs- und Planungsstand möglichst genau benannt werden.

Das ILEK ist die Grundlage für die Gewährung des ILE-Förderbonus (siehe FinR-LE / DorfR).

Aus dem ILEK sollte auch hervorgehen, welche Maßnahmen und Projekte ggf. mit dem Regionalmanagement des jeweiligen Landkreises und mit LEADER abzustimmen sind. Ebenso ist die Abstimmung mit regions-spezifischen Stellen und Organisationen nachzuweisen.

Das ILEK ist kein starres Entwicklungskonzept, sondern wird durch die jährlichen Sachstandsberichte und regelmäßig stattfindenden Evaluierungen ergänzt und fortgeschrieben (siehe Kapitel 6).

4.4 Umsetzungsphase

Die Umsetzungsphase beginnt spätestens mit der Fertigstellung des ILEKs und dessen Anerkennung durch die einzelnen Kommunen und durch das zuständige ALE. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits in der Start- und Konzeptphase erste interkommunale Projekte umgesetzt werden können.

Für eine erfolgreiche Einleitung der Umsetzungsphase ist eine gemeinsame interkommunale Gemeinderatssitzung ggf. mit geeigneten regionalen Akteuren zu empfehlen, um mit allen Beteiligten die weiteren Schritte abzustimmen und eine breite Akzeptanz zu schaffen.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt empfiehlt es sich, seitens der ILE über die Einstellung einer Umsetzungsbegleitung nach FinR-LE zu entscheiden und die entsprechenden Schritte einzuleiten. Der Entwicklungsprozess soll möglichst nicht zwischen der Start- und Konzeptphase bzw. der Umsetzungsphase unterbrochen werden, sondern es ist bei den einzelnen Entwicklungsphasen einer ILE stets auf die enge Verknüpfung und auf einen fließenden Übergang zwischen den Phasen zu achten (siehe Kapitel 3.3).

In der Umsetzungsphase sollen Maßnahmen und Projekte, die im ILEK vorgeschlagen wurden, mit abgestimmtem Zeit- und Finanzierungsplan, verfügbaren Ressourcen und den für die Realisierung Verantwortlichen im Sinne eines Projektmanagements umgesetzt werden. Dabei können auch bereits in

der Start- und Konzeptphase begonnene und priorisierte Maßnahmen und Projekte weitergeführt und neue Maßnahmen, Projekte und Konzepte abgeleitet aus dem ILEK, erarbeitet werden. Auf eine breite Einbindung regionaler Akteure und eine umfassende Bürgerbeteiligung ist Wert zu legen.

In der Umsetzungsphase kann es aufgrund der Zwischenevaluierung oder der Fortführungsevaluierung (siehe Kapitel 6.2 und 6.3) oder auch unabhängig davon zu einer notwendigen Anpassung des räumlichen Zuschnitts der ILE kommen. Das kann beispielsweise darin begründet sein, dass die Handlungsfelder sich verändern und demzufolge ein veränderter Raumzuschnitt für die Umsetzung notwendig wird. Die Motivation für einen neuen Raumzuschnitt kann auch darin liegen, dass sich die Schnittmenge und das Interesse an gemeinsamen Projekten der ILE-Mitgliedskommunen verändert.

Um den räumlichen Umgriff einer ILE zu erweitern oder zu verringern, sind folgende Schritte zu berücksichtigen:

Das ALE ist frühzeitig einzubeziehen. Der ILE-Betreuer ist über die Anpassungs- und Änderungswünsche zu informieren und berät die ILE fachlich.

Die Lenkungsgruppe muss einen Beschluss über die Veränderung des räumlichen Zuschnitts fassen. Die Kommune(n), die der ILE beitreten oder aus der ILE austreten möchte(n), muss / müssen einen Gemeinderatsbeschluss fassen.

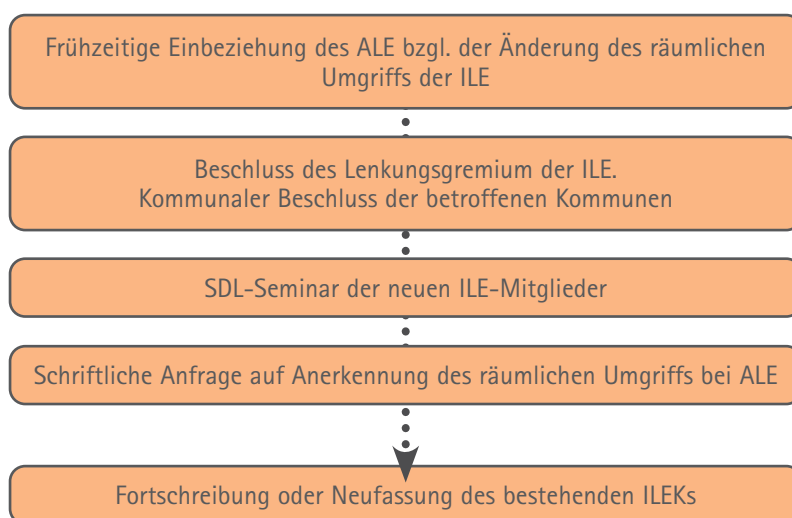
Sollte zu diesem Zeitpunkt noch kein Evaluierungsseminar stattgefunden haben, sollten die zukünftigen Mitglieder der ILE ein gemeinsames SDL- / SDF-Seminar besuchen, um über die zukünftige Ausrichtung und gemeindeübergreifende Handlungsfelder, Ziele und Projekte zu diskutieren.

Anschließend muss schriftlich beim ALE um Anerkennung des räumlichen Zuschnitts ersucht werden. Bei bezirksüberschreitenden Erweiterungen ist auch die Anerkennung des anderen ALE erforderlich.

Nach der Erweiterung des ILE-Gebiets ist es erforderlich, dass das bestehende ILEK fortgeschrieben oder neugefasst wird. Für die Fortschreibung des ILEKs kann ein externes Büro beauftragt werden oder die ILE-Umsetzungsbegleitung bearbeitet das ILEK entsprechend der neuen Rahmenbedingungen.

Die neuen Mitgliedskommunen einer ILE erhalten den ILE-Bonus erst nach Anerkennung des ergänzten ILEKs durch das ALE.

Abb. 2: Änderung des räumlichen Umgriffs einer ILE



5 Handlungsfelder als Orientierungsrahmen

Die Handlungsfelder einer ILE sind von unterschiedlichen Rahmenbedingungen sowie orts- und regionspezifischen Gegebenheiten abhängig. Einfluss auf die thematische Ausrichtung einer ILE nehmen der jeweilige räumliche Zuschnitt des ILE-Gebiets, Herausforderungen und Problemlagen im Raum sowie die handelnden und mitwirkenden Akteure.

Als thematischer Orientierungsrahmen (siehe Kap. 2.3) dienen acht Handlungsfelder, die für die jeweilige ILE-Region bedarfsgerecht ausgearbeitet werden (siehe Abb. 3). Diese Handlungsfelder sind für ILEs nicht verpflichtend, sondern es sollte während der Start- und Konzeptphase geprüft werden, welche Handlungsfelder von besonderer Bedeutung für die jeweilige ILE und deren räumlichen Zuschnitt sind. Dabei sind die ausgewählten Handlungsfelder in Bezug zueinanderzusetzen und die bestehenden Wechselbeziehungen zu bewerten, um Synergien zu nutzen. Eine Verringerung, Ergänzung oder Umbenennung der genannten Handlungsfelder ist bei Bedarf im Verlauf der ILE möglich. Auch bei jeder Zwischen-, Fortführungs- und Abschlussequalierung ist die Aktualität der Handlungsfelder erneut zu überprüfen. Eine genauere Erläuterung der einzelnen Handlungsfelder für eine Integrierte Ländliche Entwicklung mit entsprechenden Fragestellungen findet sich nachfolgend.

Abb. 3: Zu überprüfende Handlungsfelder einer ILE



5.1 Handlungsfeld Orts- und Innenentwicklung

Orts- und Innenentwicklung ist eines der zentralen Themen für die Verwaltung für Ländliche Entwicklung. Die enge Verknüpfung mit den kommunalen und interkommunalen Handlungsfeldern Mobilität und Grundversorgung, Wirtschaft, Gewerbeentwicklung und Energie sowie soziales und kulturelles Leben und die daraus resultierenden Wechselwirkungen machen es zu einem querschnittsorientierten Thema mit vielfältigen Herausforderungen über die kommunalen Grenzen hinaus. Alle Gemeinden müssen sich mit dem zu hohen Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen in den letzten Jahrzehnten lösungsorientiert auseinandersetzen und das Flächensparen stärker verfolgen und zielgerichteter umsetzen. Eine konsequente Orts- und Innenentwicklung für attraktive und lebendige Ortskerne mit vielfältigen Funktionen, ein differenziertes Wohnangebot jenseits von Einfamilienhausgebieten für sich ändernde Bevölkerungsstrukturen sowie die notwendige Bereitstellung von zeitgemäßer technischer Infrastruktur

(z.B. Daten- und Wärmenetze) und sozialer Infrastruktur ist im interkommunalen Verbund effektiver zu organisieren als auf gemeindlicher Ebene bzw. im ruinösen Wettbewerb gegeneinander. Durch die Bearbeitung dieses Handlungsfeldes können ILEs einen Beitrag zu einer resilienten Entwicklung ihrer Region für mehr Flächensparen und attraktivere und lebendigere Ortskerne leisten. Vorteile durch über-gemeindliche Abstimmung liegen beispielsweise in der Aufrechterhaltung von Versorgungsinfrastrukturen im ländlichen Raum und in der Vermeidung von Folgekosten für Kommunen und Bürger für nicht benötigte Infrastrukturen durch eine vorausschauende, am Bedarf orientierte Planung, die das Flächensparen auf kommunaler und interkommunaler Ebene unterstützt. Dabei kann ein konsequenter Einsatz der Instrumente nach dem Baugesetzbuch neue Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene ermöglichen.

Zielsetzungen im Handlungsfeld

Auftrag der Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist die Unterstützung der Kommunen und ILEs bei der Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen ländlichen Entwicklung. Mögliche Zielsetzungen sind:

- ◆ Berücksichtigung der Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Infrastrukturen bei der Siedlungs- bzw. Bauleitplanung
- ◆ Umnutzung leerstehender und leerfallender Bausubstanz in den Ortskernen unter Berücksichtigung von sozialen und Versorgungsfunktionen
- ◆ Vermeidung von Zersiedelung mit weitläufigen Ver- / Entsorgungssystemen sowie Erhaltung von Orts- und Landschaftsbildern
- ◆ Ortsgestaltung unter Beachtung der (regionalen) Baukultur, des Stoffkreislaufs und des Einsatzes regionaler Materialien
- ◆ Fokussierung auf einen flächen- und ressourcensparenden Umgang mit Grund und Boden, Innenentwicklung und Dorfbau
- ◆ Formulierung langfristiger Zielvorstellungen für die bauliche Entwicklung und interkommunal abgestimmtes strategisches Flächenmanagement für weniger Flächeninanspruchnahme (übergemeindlich abgestimmte Bauleitplanung)
- ◆ Abstimmung von Siedlungs- und Wohnmodellen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und Schaffung neuer Wohnformen und Behebung von Gebäudeleerständen
- ◆ Unterstützung zum Flächensparen auf kommunaler und interkommunaler Ebene durch den Einsatz der Instrumente und Initiativen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Handlungsansätze und Maßnahmen

Die Angebote der Ländlichen Entwicklung unterstützen die ILEs sowohl bei der Planung und Koordination als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen. Erfolgversprechende Ansätze im Handlungsfeld können sein:

- ◆ Durchführung und regelmäßige Aktualisierung der Flächenmanagement-Datenbank und des Vitalitäts-Checks zur Innenentwicklung auf Gemeinde- und ILE-Ebene
- ◆ Eigentümeransprache zur zukünftigen Nutzung von Gebäuden und Grundstücken

- ◆ Erstberatung durch Baulotsen in der Gemeinde zu verfügbaren Flächen und Gebäuden
- ◆ Gebäude- und Immobilienbörse
- ◆ Förderanreize für Maßnahmen der Innenentwicklung durch Förderinitiative „Innen statt Außen“ im Rahmen eines Verfahrens und nach Dorferneuerungsrichtlinien auf der Basis eines Grundsatzbeschlusses zum Vorrang und Förderung der Innenentwicklung
- ◆ finanzielle Unterstützung für Modernisierung, Instandsetzung, ggf. Abbruch leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude innerorts
- ◆ Anregungen und gute Beispiele für nachhaltiges Bauen und Umnutzen im Bestand
- ◆ Seminare an SDL / SDF zum Thema Innenentwicklung und Baukultur
- ◆ Unterstützung und Beratung zum Thema
- ◆ Baustoffbörse für historische Bausubstanz
- ◆ Förderung der regionalen Baukultur
- ◆ Handlungsleitfaden „Gemeinschaftliche Wohnformen für alle Lebenslagen – Eine Alternative zu Einfamilienhausgebieten“
(siehe www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/252027)
- ◆ „FolgekostenSchätzer“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
(siehe www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/folgekosten_schaetzer)

5.2 Handlungsfeld Landwirtschaft, Landschaft und Biodiversität

Zunehmend auftretende Extremwetterereignisse wie Hitze oder Starkregen verursachen immer häufiger große Schäden und gefährden die Produktivität der Land- und Forstwirtschaft. Die zunehmende Erosion und Degradation der Böden ergänzen diese Gefährdungen. Flächenkonkurrenzen zwischen der intensivierten Landwirtschaft, der Erzeugung erneuerbarer Energien, Gewerbe- und Wohnflächen, Verkehrsinfrastruktur etc. führen zu einer spürbaren Flächenknappheit, zunehmenden Flächennutzungskonflikten und wachsenden Kostensteigerungen für Flächen. Aufgrund des Rückgangs der landwirtschaftlichen Betriebe ist die Zusammenarbeit heute unerlässlich, jedoch fehlt es an entsprechenden interkommunalen Infrastrukturen. Ein Waldumbau als Beitrag zum Klimaschutz kann oft nur durch Bodenordnung des Privatwalds erfolgen.

Lösungen können hier vielfach nur in interkommunaler Kooperation gefunden werden, und der Nutzen für alle, beispielsweise in Bezug auf Hochwasserschutz, liegt auf der Hand. Ebenso besteht im Rahmen der ILE die Möglichkeit, Anliegen der Landwirtschaft, Landschaftsentwicklung und zur Sicherung der Biodiversität zu verwirklichen und damit den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz zu unterstützen. Mit einer gemeinsamen Strategie können Landnutzungsmuster verändert und die Rückhaltefähigkeit der Landschaft gestärkt werden. Hierdurch werden auch grundlegende Beiträge zu Biodiversität, Arten- und Naturschutz geleistet. Die Förderung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe und von Formen der regionalen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung sind wichtig, um Einkommensquellen für die Landwirtschaft zu sichern und regionale Wertschöpfungskreisläufe zu stärken. Durch gemeinsame Projekte können die Wälder und damit der Rohstoff Holz als Beitrag zum Klimaschutz besser genutzt werden.

Zielsetzungen im Handlungsfeld

Auftrag der Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist die Unterstützung der Kommunen und ILEs bei der Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen ländlichen Entwicklung. Mögliche Zielsetzungen sind:

- ◆ Verbesserung der Agrarstruktur in Flur und Wald durch Bodenordnung
- ◆ übergemeindlich abgestimmte Entwicklung der Kulturlandschaft, v.a. von ökologisch-landschaftlich wertvollen Bereichen
- ◆ Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur, einschließlich ländlicher Kernwege
- ◆ Analyse der unterschiedlichen Nutzungsinteressen sowie Minderung von Nutzungskonflikten für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
- ◆ Unterstützung von Diversifizierungsstrategien im Ökolandbau
- ◆ Kooperation mit Naturschutz, Umweltbildung und ökologischem Landbau
- ◆ Unterstützung des Aufbaus regionaler Wertschöpfungsketten und -kreisläufe
- ◆ Unterstützung neuer solidarischer Formen der Nahrungsmittelproduktion, um Einkommensquellen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erschließen
- ◆ Verbesserung der Hochwasservorsorge durch Wasserrückhalt in der Fläche, Unterstützung bei Maßnahmen des Hochwasserschutzes
- ◆ interkommunales Kompensationsmanagement
- ◆ Beiträge zu Biodiversität und Artenschutz
- ◆ nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen, beispielsweise Wasser vor dem Hintergrund des Klimawandels (Grundwasser, Bewässerung), Nutzung des Rohstoffs Holz oder Gewässer- und Bodenschutz

Handlungsansätze und Maßnahmen

Die Angebote der Ländlichen Entwicklung unterstützen Gemeinden sowohl bei der Planung und Koordination als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen. Erfolgversprechende Ansätze im Handlungsfeld können sein:

- ◆ Bodenordnungsmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Flur und Wald und zur Erhaltung ökologisch-landschaftlich wertvoller Bereiche
- ◆ übergemeindliche Biotopverbundmaßnahmen durch Entwicklung kommunaler Flächen wie z.B. verpachtetes Ackerland oder Wegseitenstreifen (sog. Eh-da-Flächen)
- ◆ Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur und Schaffung eines ländlichen Kernwegenetzes
- ◆ Minderung von Nutzungskonflikten durch planerische und bodenordnerische Maßnahmen
- ◆ Unterstützung von Diversifizierungsstrategien im Ökolandbau, u.a. durch die Initiative Öko-Modellregionen

- ◆ Unterstützung des Aufbaus regionaler Wertschöpfungsketten und von Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften, um Einkommensquellen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erschließen
- ◆ Kooperation mit Organisationen des Naturschutzes, der Umweltbildung und des ökologischem Landbaus
- ◆ Verbesserung der Hochwasservorsorge und des Gewässer- und Bodenschutzes beispielsweise durch die Initiative boden:ständig (Projekte zur Umsetzung von Erosionsschutz und Wasserrückhalt in der Fläche)
- ◆ Unterstützung interkommunal abgestimmter Fließgewässerkonzepte und Wasserrückhalt in der Fläche
- ◆ Umsetzung interkommunaler Gewässerentwicklungskonzepte
- ◆ Förderung von Biodiversität und Artenschutz durch die Initiative FlurNatur wie die Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Streuobstwiesen, die Wiederherstellung von Feucht- und Trockenlebensräumen, die Renaturierung von Gewässern
- ◆ Förderung der Biodiversität durch Anlage und Vernetzung von Blühflächen / Blumenwiesen auf öffentlichen oder privaten Flächen

5.3 Handlungsfeld Wirtschaft, Gewerbeentwicklung und Energie

Die Wirtschafts- und Gewerbeentwicklung in ländlichen Räumen steht vor großen Herausforderungen, um Arbeiten und Wohnen auf dem Land bereitstellen zu können. Die Standortfaktoren ländlicher Räume müssen gestärkt werden. Durch die Internationalisierung, zunehmende Spezialisierung und globale Integration mittelständischer Unternehmen sind auch ländliche Räume immer intensiver in globale Wertschöpfungsketten eingebunden. Ziel sollte es sein, wirtschaftliche Abhängigkeiten einer Region zu reduzieren und einen vielfältigen Branchenmix aus mittelständischen Unternehmen zu fördern bzw. aufrechtzuerhalten. Die Bestandspflege lokal verankerter handwerklicher Familienbetriebe und der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten sind hierbei von großer Bedeutung. Dies ist beispielsweise bei der Nahrungsmittelproduktion gut möglich, indem regionale Betriebe zur Weiterverarbeitung aufgebaut und direkte regionale Vermarktungswege gestärkt werden. Zudem kann die Gründung von neuen gemeinwohlorientierten Unternehmensformen, die gemeinsame Nutzung von Räumen und Ressourcen (Co-Working), von Tauschringen und die Einführung einer Regionalwährung unterstützt werden, um regionale Kreisläufe und nachhaltiges Wirtschaften zu fördern. Die Prinzipien des gemeinsamen Nutzens sind in ländlichen Regionen nichts Neues und lassen sich nun auf andere Bereiche übertragen: überbetriebliche Ausbildungen, Maschinenringe, Siedlervereine, Obst- und Gartenbauvereine zeichnen sich schon lange durch die gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Gerätschaften aus.

Ein wichtiges Ziel einer resilienten Regionalentwicklung ist eine ressourcenschonende und emissionsarme Energieversorgung aus erneuerbaren Ressourcen. Es gilt den Energieverbrauch privater Haushalte, Unternehmen und kommunaler Liegenschaften zu senken und energieeffizient zu nutzen. Kommunen können beispielsweise durch Anlagen zur effizienten Energiebereitstellung oder bei der Sanierung von Gebäuden Vorbildwirkung entfalten und einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Zielsetzungen im Handlungsfeld

Auftrag der Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist die Unterstützung der Kommunen und ILEs bei der Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen ländlichen Entwicklung. Mögliche Zielsetzungen sind:

- ◆ Stärkung der Arbeitsfunktion und Standortentwicklung (räumliche Konzentration)
- ◆ Sicherung des regionalen Arbeitskräftepotenzials
- ◆ übergemeindliche Gewerbeentwicklung und Koordinierung von Ansiedlungsbemühungen
- ◆ Unterstützung von Unternehmensnetzwerken und Gründungsprozessen
- ◆ Schaffung gemeinschaftsorientierter Arbeitsräumlichkeiten (Co-Working)
- ◆ Minderung von Pendlerströmen
- ◆ Koordinierung und Zusammenführung von Gewerbepotenzialen (Gewerbemanagement)
- ◆ Förderung nachhaltig wirtschaftender Unternehmen, die in Kreisläufen arbeiten, Abfallstoffe aufwerten (Up-Cycling) oder gemeinsam Ressourcen nutzen
- ◆ übergemeindliche Strategien zur Minderung der Folgen des Klimawandels
- ◆ abgestimmtes Vorgehen bei der Erstellung und Umsetzung von Energie- und Klimaschutzkonzepten
- ◆ Aktivierung der Initiative der HeimatUnternehmen

Handlungsansätze und Maßnahmen

Die Angebote der Ländlichen Entwicklung unterstützen Gemeinden sowohl bei der Planung und Koordination als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen. Erfolgversprechende Ansätze im Handlungsfeld können sein:

- ◆ Bodenordnung und strategisches Flächenmanagement bei der Umsetzung interkommunal abgestimmter Gewerbegebiete
- ◆ Förderung „Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer“ in den Dorferneuerungsrichtlinien
- ◆ Fachkräftesicherung durch interkommunale Ausbildungskooperationen und -messen
- ◆ Begleitung und Förderung von interkommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepten
- ◆ Förderung bei der Gebäudesanierung
- ◆ Förderung bei der Anlage kleiner Nahwärmenetze und Heizzentralen
- ◆ Unterstützung und Beratung von Landwirten und Waldbesitzern bei Anbau und Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen

5.4 Handlungsfeld Mobilität und Grundversorgung

Verkehrsentwicklung, Siedlungsentwicklung und Grundversorgung sind untrennbar miteinander verwoben. Eine funktionale und bauliche Innenentwicklungsstrategie sorgt für kompakte Strukturen, die wiederum besser als disperse Siedlungsstrukturen und Discounter auf der grünen Wiese durch den ÖPNV erschlossen werden können. Die Erreichbarkeit und damit der Bereich der Mobilität ist ein Schlüsselthema für eine zukunftsfähige Entwicklung ländlicher Räume. Mit der zunehmenden Alterung wird der Anteil der Menschen steigen, die Einschränkungen aufweisen, die das Autofahren immer schwieriger machen. Auch andere Gruppen sind von der Nutzung eines privaten PKWs ausgeschlossen (z. B. junge oder betagte Menschen). Bürgerbussysteme und nachbarschaftliche Hilfsorganisationen können einen Teil der Mobilitätsbedarfe abdecken, zudem sind neue Nutzer- / Besitzergemeinschaften von E-Mobilen und neue Formen der Organisation von Mitfahrmöglichkeiten erforderlich.

Die Grundversorgung mit Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung, Nahversorgungseinrichtungen und öffentlichem Verkehr wurde und wird in den ländlichen Räumen zunehmend ausgedünnt. In den letzten Jahrzehnten sind verstärkt Bürgerinitiativen, Genossenschaften, Dorfvereine, Nachbarschaftshilfen entstanden und tragen dazu bei, den Rückzug der Grundversorgung aus der Fläche zu kompensieren. Für die Bereitstellung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge ist eine verstärkte Kooperation zwischen Gemeinden sinnvoll und erforderlich. In der Grund- und Nahversorgung sowie bei der Innenentwicklung ermöglichen interkommunale Strategien den Kommunen, eine starke Verhandlungsposition gegenüber privaten Anbietern einzunehmen und auch in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge ist eine Kooperation hilfreich (medizinische Versorgung, Schulstandorte, Kinderbetreuung, Altenversorgung, Kulturangebot, Jugendarbeit, etc.), um hohe Qualitäten anbieten zu können.

Zielsetzungen im Handlungsfeld

Auftrag der Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist die Unterstützung der Kommunen und ILEs bei der Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen ländlichen Entwicklung. Mögliche Zielsetzungen sind:

- ◆ Stärkung der Ortskerne unter dem Aspekt des Erhalts der Grundversorgung
- ◆ Koordinierung und Zusammenführung von Angeboten der Nahversorgung (beispielsweise mobile Angebote)
- ◆ übergemeindliche und langfristige Strategie zur Erhaltung und Optimierung der Daseinsvorsorge (u.a. Grundversorgung, medizinische Versorgung)
- ◆ Unterstützung von Kleinunternehmen
- ◆ Sicherung der Erreichbarkeit und Schaffung generationengerechter Mobilitätsangebote
- ◆ Verknüpfung von Mobilität, Grundversorgung und Siedlungsentwicklung durch kompakte Siedlungsstrukturen und kurze Wege

Handlungsansätze und Maßnahmen

Die Angebote der Ländlichen Entwicklung unterstützen Gemeinden und ILEs sowohl bei der Planung und Koordination als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen. Erfolgversprechende Ansätze im Handlungsfeld können sein:

- ◆ Förderung „Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer“ nach den Dorferneuerungsrichtlinien
- ◆ Unterstützung bei Gründung und Betrieb von alternativen Mobilitätsangeboten und neuen Organisationsformen (z. B. Mobilitätsgenossenschaften)
- ◆ Entwicklung von interkommunalen Mobilitäts- und Radwegekonzepten
- ◆ Unterstützungsangebote für Nachbarschaftshilfen und Vereine
- ◆ Entwicklung ergänzender Mobilitätsangebote wie Bürger- und Rufbusse
- ◆ Unterstützung bei der Gründung eines Dorfladens

5.5 Handlungsfeld Zusammenarbeit in kommunalen Angelegenheiten

Zunehmend kooperieren Gemeinden auch interkommunal bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben. Besonders häufig bestehen Kooperationen bereits in den Tätigkeitsbereichen Wasser / Abwasser, Standesamtswesen, Schulen, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und interkommunale Beschaffung. Anstoß für die interkommunale Kooperation sind in der Regel die Verbesserung der Effizienz der Aufgabenerbringung bei zeitgleich angespannten finanziellen und personellen Rahmenbedingungen. Nicht jede Kommune muss und kann alle gemeindlichen Einrichtungen bereitstellen, die Einrichtungen ergänzen sich gegenseitig oder entstehen am jeweils günstigsten Standort des Gemeindeverbands, zum Beispiel bei öffentlichen Bädern, Bauhöfen und Kläranlagen. Damit wird die Infrastruktur gemeindeübergreifend verbessert – insbesondere, wenn gleichzeitig die Erreichbarkeit durch den öffentlichen Personennahverkehr ermöglicht wird. Durch die Koordination dieser und übergeordneter Ebenen können auch verstärkt regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt und regionale Wertschöpfungsketten verankert werden. Zunehmend werden auch Themen behandelt, die den Kern der kommunalen Planungshoheit betreffen, wie eine gemeinsame Flächennutzungsplanung oder die Kooperation im Feuerwehr- oder im Gesundheitswesen und der Bildung. Dies bedarf einer starken Kooperationsorientierung der beteiligten Mitgliedskommunen und der Ausarbeitung tragfähiger Organisationsstrukturen.

Zielsetzungen im Handlungsfeld

Auftrag der Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist die Unterstützung der Kommunen und ILEs bei der Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen ländlichen Entwicklung. Mögliche Zielsetzungen sind:

- ◆ Schaffung von effizienteren schlanken Verwaltungsstrukturen
- ◆ Zusammenarbeit in Fragen der IT-Sicherheit
- ◆ übergemeindliche Nutzung von Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen
- ◆ Erhaltung und Optimierung von kommunalen Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen (übergemeindlich abgestimmtes Vorgehen)

- ◆ übergemeindlich abgestimmtes Vorgehen bei großräumigen Straßenbaumaßnahmen
- ◆ Effizienzsteigerung, Einsparungen und Schonen von Ressourcen in den Kommunen

Handlungsansätze und Maßnahmen

Die Angebote der Ländlichen Entwicklung unterstützen Gemeinden und ILEs sowohl bei der Planung und Koordination als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen. Erfolgversprechende Ansätze im Handlungsfeld können sein:

- ◆ Initiierung und regelmäßige Organisation von Treffen der Geschäftsstellenleiter der Mitgliedskommunen einer ILE
- ◆ Netzwerktreffen der Verwaltungs- und Bauhofmitarbeiter (z. B. Austausch zu vorhandenen Gerätschaften und Etablierung eines Ausleihsystems der Geräte innerhalb der ILE)
- ◆ Zusammenarbeit im Bereich von Standesamt, Bauhof, Kläranlagen etc.
- ◆ gemeinsame Ausschreibungen und Anschaffungen
- ◆ gemeinsame fach- und themenspezifische Fortbildungen
- ◆ Informations- und Erfahrungsaustausch
- ◆ Barrierefreiheit von kommunalen Dienstleistungen
- ◆ gemeinsames Vorgehen bei Themen wie e-Government, Datenschutz und Datennutzung

5.6 Handlungsfeld Soziales und kulturelles Leben

Die ländliche Gesellschaft wird zunehmend differenzierter und bunter: Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Senioren, Berufspendler, zugezogene junge Familien aus der Stadt, Migranten, Jugendliche etc. bringen ein weites Spektrum an Lebensstilen mit. Nachbarschaftshilfen, Bürgertreffs, Selbsthilfeeinrichtungen und Vereine sind im ländlichen Raum weit verbreitet. Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist eine frühzeitige und intensive Einbindung der sozialen Netzwerke, der Vereine und Organisationen und nicht zuletzt der breiten Bürgerschaft erforderlich. Dies kann über eine aktive und inklusive Vereinsarbeit in den Kommunen, die gezielte Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, den Aufbau und die Unterstützung nachbarschaftlicher Netzwerke sowie die Bereitstellung von Begegnungsmöglichkeiten und Kommunikationsräumen erfolgen. Veränderungsprozesse in Richtung einer nachhaltigeren, resilienteren Entwicklung können nur gelingen, wenn Bürger davon überzeugt werden können. Dabei sind bestehende Gemeinschaften und soziale Netzwerke wesentlich, da sie helfen, Unsicherheiten abzubauen, Ängste aufzufangen und Menschen für neue Lösungsansätze (beispielsweise neue Formen des Konsumierens, der Mobilität oder Energieversorgung) zu gewinnen. Vielfach sind in den letzten Jahren für das Gemeinwohl und die Resilienz bedeutende Projekte auf Widerstände gestoßen. Die Bereitschaft, sich gemeinsam auf Veränderungen einzulassen, scheint gegenüber vermehrt individualistischer Lösungsstrategien gesunken zu sein. Dies stellt Kommunen vor große Herausforderungen in der Kommunikation und Einbindung der Bürger und erfordert neue Ansätze.

Zielsetzungen im Handlungsfeld

Auftrag der Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist die Unterstützung der Kommunen und ILEs bei der Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen ländlichen Entwicklung. Mögliche Zielsetzungen sind:

- ◆ übergemeindlich abgestimmtes Vorgehen und Erhalt gemeinschaftlicher und kultureller Einrichtungen, beispielsweise Gemeinde- / Dorfmuseen, Dorfgemeinschaftshäuser
- ◆ Einbindung älterer Menschen und Menschen mit Behinderung in das gemeindliche Leben
- ◆ Einbindung von Kindern und Jugendlichen in das gemeindliche Leben
- ◆ Stärkung des Ehrenamts auf kommunaler und interkommunaler Ebene
- ◆ Schaffung von bedarfs- und altersgerechten Bildungs- und Qualifizierungsangeboten
- ◆ Unterstützung der Integration
- ◆ Etablierung von Ansprechpersonen für die Belange vor Ort
- ◆ Bewahrung und (Wieder-)Belebung regionaler Traditionen, Bräuche und Feste
- ◆ Stärkung der regionalen Identität

Handlungsansätze und Maßnahmen

Die Angebote der Ländlichen Entwicklung unterstützen Gemeinden sowohl bei der Planung und Koordination als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen. Erfolgversprechende Ansätze im Handlungsfeld können sein:

- ◆ Vernetzungstreffen der Seniorenbeauftragten der Mitgliedskommunen
- ◆ Vernetzungstreffen der Jugendbeauftragten der Mitgliedskommunen
- ◆ Qualifizierungsangebot für Ehrenamtliche und Vereinsmitglieder
- ◆ Vernetzung der bestehenden Angebote je nach Altersgruppen und Nutzergruppen (z. B. gemeinsames ILE-Ferienprogramm)
- ◆ Gemeinsamer Veranstaltungskalender und interkommunale Festaktivitäten
- ◆ Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern im Rahmen einer eDE / DE

5.7 Handlungsfeld Freizeit und Erholung

In vielen ländlichen Regionen stellen Angebote für Freizeit und Tourismus einen bedeutenden Wirtschaftszweig dar. Ein touristischer Fokus bietet in vielen Regionen Chancen, Verbesserungen im ökonomischen Bereich mit einer allgemeinen ländlichen Entwicklung zu verknüpfen und die Nahversorgung und Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. Über das attraktive Thema Tourismus lassen sich viele Akteure erreichen, um auch thematisch breiter angelegte ländliche Entwicklungsprozesse anzustoßen und die Zielsetzungen interkommunal aufeinander abzustimmen. Durch die übergemeindliche Darstellung des Freizeit- und Erholungsangebots für die einheimische Bevölkerung kann das Kennenlernen der Nachbarkommunen unterstützt und Zusammenwachsen als und die Identifikation mit der Region gesteigert werden.

Zusätzliche Wertschöpfung kann durch eine Saisonenerweiterung sowie die Steigerung der Qualität des touristischen Angebots erreicht werden. Der dafür nötige Ausbau von Infrastruktur und Angeboten muss im Einklang mit dem Natur- und Umweltschutz, Kultur und den Bedürfnissen der Bevölkerung vor Ort erfolgen.

Zielsetzungen im Handlungsfeld

Auftrag der Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist die Unterstützung der Kommunen bei der Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen ländlichen Entwicklung. Mögliche Zielsetzungen sind:

- ◆ Inwertsetzung der Region und ihrer Potenziale für die Bevölkerung und Gäste
- ◆ Verbesserung der Naherholungsattraktivität für die lokale Bevölkerung sowie für Gäste- und Besuchergruppen zur Belebung des Tagestourismus
- ◆ Bedarfs- und angebotsbezogene Koordinierung von Rad- und Wanderwegen mit sonstigen Fremdenverkehrseinrichtungen
- ◆ Qualifizierung der öffentlichen Infrastruktur für Naherholung / Aufenthaltsqualität
- ◆ Kooperationen mit regionalen und überregionalen Partnern erweitern und festigen
- ◆ Aufbau und Stärkung des sanften Tourismus

Handlungsansätze und Maßnahmen

Die Angebote der Ländlichen Entwicklung unterstützen Gemeinden und ILEs sowohl bei der Planung und Koordination als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen. Erfolgversprechende Ansätze im Handlungsfeld können sein:

- ◆ Verbesserung der Erholungsinfrastruktur durch Wegebau und sonstige Infrastrukturmaßnahmen (Einzelmaßnahmen, übergemeindlich vernetztes Vorgehen)
- ◆ Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden
- ◆ Binnenmarketing
- ◆ Kennenlernen der Freizeitangebote der Nachbargemeinden
- ◆ Vernetzung der touristischen Akteure und Angebote
- ◆ Entwicklung nachhaltiger Tourismus- und traditioneller Kulturangebote
- ◆ übergemeindliche Abstimmung bei größeren Freizeit- und Sporteinrichtungen
- ◆ übergemeindliche Vernetzung von Angebotspotenzialen, z. B. über Erlebniswege

5.8 Handlungsfeld Digitalisierung

Das Handlungsfeld Digitalisierung ist als Querschnittsthema zu den anderen sieben Handlungsfeldern zu verstehen.

Der Einsatz digitaler Medien und neuer technischer Möglichkeiten prägt zunehmend die Gesellschaft und kann dazu beitragen, das Lebens- und Arbeitsumfeld gerade in ländlichen Regionen attraktiv zu halten. Durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 stieg die Nutzung und Notwendigkeit digitaler Medien im privaten und beruflichen Umgang stark an, insbesondere auch in den ländlichen Räumen. Mögliche zukunftsrelevante Bereiche sind etwa E-Mobilität, E-Learning und Bildung, Telemedizin bzw. die flexible, ortsunabhängige Gestaltung von Arbeit. Auch soziale und kulturelle Angebote auf dem Land können von digitalen Vernetzungsmethoden profitieren. Eine zentrale Grundlage hierfür ist ein ausreichendes Angebot an Breitbandinfrastruktur sowie die Ausstattung mit technischer Infrastruktur und die Qualifizierung der Akteure zur Bedienung der Angebote.

Zielsetzungen im Handlungsfeld

Auftrag der Verwaltung für Ländliche Entwicklung ist die Unterstützung der Kommunen und ILEs bei der Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen ländlichen Entwicklung. Mögliche Zielsetzungen sind:

- ◆ Zusammenarbeit in Fragen der Digitalisierung, Datenschutz und Datennutzung
- ◆ Informations- und Erfahrungsaustausch, Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung
- ◆ Erprobung und Einführung digitaler Dienste in ländlich geprägten Regionen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge bzw. Grundversorgung
- ◆ Kooperation mit Vereinen, Kommunen und Privatpersonen bei neuen, digitalen Vorhaben und der digitalen Vernetzung der Zivilgesellschaft

Handlungsansätze und Maßnahmen

Die Angebote der Ländlichen Entwicklung unterstützen Gemeinden sowohl bei der Planung und Koordination als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen. Erfolgversprechende Ansätze im Handlungsfeld können sein:

- ◆ Erprobung und Einführung einer vernetzenden, digitalen Plattform
- ◆ Kompetenzaufbau im Bereich Digitalisierung
- ◆ Gewinnung und Transfer von Erkenntnissen über die Potenziale der Digitalisierung für die Stärkung ländlicher Regionen (z. B. Co-Working Spaces)
- ◆ Schaffung digitaler Lösungen und mobiler Anwendungen, auch im Bereich der Bürgerbeteiligung
- ◆ Schaffung der technischen Voraussetzungen durch interkommunale Zusammenarbeit
- ◆ Bewusstseinsbildung und Überzeugungsarbeit für die Nutzung neuer digitaler Medien

6 Evaluierung und ILEK-Fortschreibung

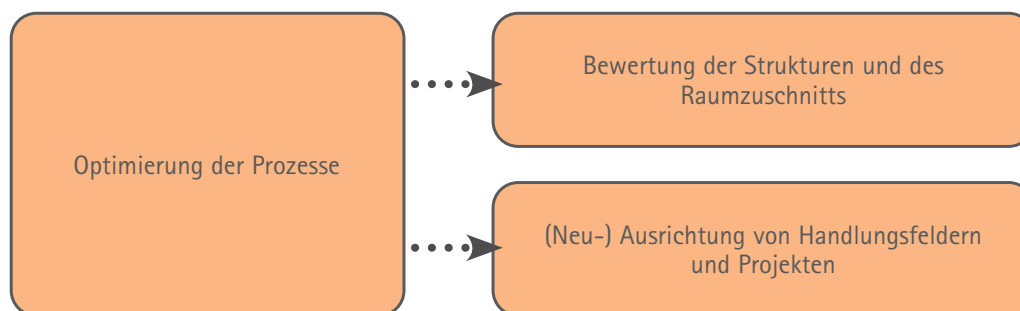
Mit der Fortschreibung der FinR-LE wurden zwei neue Möglichkeiten der Förderung nach den Bestimmungen des GAK-Rahmenplanes (Stand 2022) in die FinR-LE bzgl. der ILE aufgenommen: Möglichkeit zur Verlängerung der Förderung der ILE-Umsetzungsbegleitung (bisher max. sieben Jahre) „bei erfolgreicher Evaluierung“ um höchstens weitere fünf Jahre und Einführung des Regionalbudgets. Die ILE-Arbeitsgruppe hat dazu eine standardisierte und praxisorientierte Vorgehensweise für eine Evaluierung erarbeitet. Grundsätzlich sollte die ILE in regelmäßigen Abständen Bilanz ziehen und evtl. Konzept-Aktualisierungen sowie neue Prioritätenfestlegungen vornehmen. Dies bietet sich im Zuge von standardisierten Evaluierungsprozessen an.

Mit einer erfolgreich durchgeführten Evaluierung können nicht nur die ILE-Umsetzungsbegleitung weiter gefördert, sondern auch ILE-Strukturen optimiert, Handlungsfelder aktualisiert und Projekte priorisiert werden.

Ziele der Evaluierungsmaßnahmen sind unter anderem

- ◆ eine Optimierung der Prozesse,
- ◆ das Hinterfragen vorhandener Strukturen sowie des Raumzuschnitts und
- ◆ ggf. eine Neuausrichtung der Handlungsfelder und Projekte sowie Förderung (u.a. ILE-Bonus) (siehe Abb. 4).

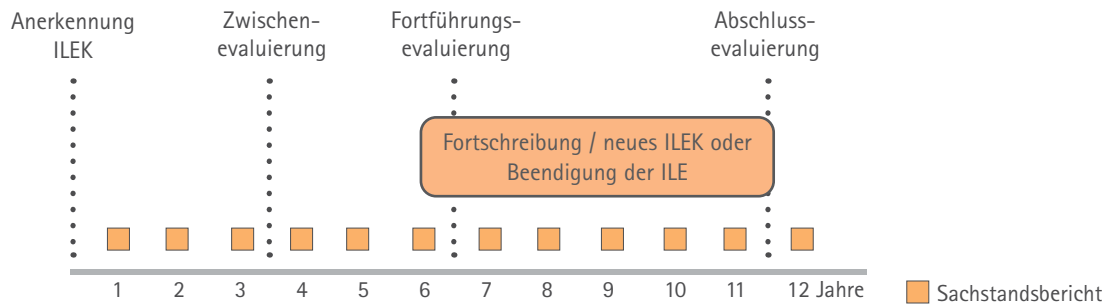
Abb. 4: Ziel der Evaluierung einer ILE



Die Evaluierung erfolgt vorrangig qualitativ in drei Schritten:

- ◆ jährlicher Sachstandsbericht (siehe Kapitel 6.1)
- ◆ Zwischenevaluierung (siehe Kapitel 6.2)
- ◆ Fortführungs- / Abschlussevaluierung (siehe Kapitel 6.3)

Abb. 5: Der neue ILE-Fahrplan



Die Evaluierungsschritte sind von den ÄLE als Vorgabe bei der Anerkennung des ILEKs bzw. im Zuwendungsbescheid zur Umsetzungsbegleitung zu verankern. Diejenigen ILEs, die keine Umsetzungsbegleitung haben, sind auch zur Erstellung eines jährlichen Sachstandsberichts und der weiteren Evaluierungsschritte verpflichtet.

Bei Bedarf kann ein geeignetes Büro mit der Evaluierung in Rücksprache mit dem zuständigen ALE beauftragt werden. Bei entsprechender fachlicher Qualifikation ist es möglich, für den Evaluierungsprozess auch dasselbe Büro zu wählen, das bereits das ILEK erstellt hat.

6.1 Sachstandsbericht

Erster verpflichtender Bestandteil einer kontinuierlichen Evaluierung ist die Anfertigung eines jährlichen Sachstandsberichts durch die ILEs, der bis spätestens 31.03. des Folgejahres am ALE eingereicht werden muss (z.B. zusammen mit dem Auszahlungsantrag / Verwendungsnachweis für die Förderung der ILE-Umsetzungsbegleitung). Inhaltlich hat jede ILE über Entwicklungsschritte und Projekte mindestens einmal jährlich Bilanz zu ziehen und die Entwicklungen zu dokumentieren. Ferner dient der Sachstandsbericht als Grundlage für die Gewährung des ILE-Bonus und für die Auszahlung der Förderung der ILE-Umsetzungsbegleitung sowie für die regelmäßige Information der Gemeinderatsmitglieder und der mit der ILE betrauten Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Zielgruppen des Berichts sind deshalb das jeweilige ALE und die Kommunen (Bürgermeister, Verwaltung und Gemeinderäte).

Der Sachstandsbericht ist von der Lenkungsgruppe zu beschließen. Gleichzeitig unterstützt der Beschluss der Lenkungsgruppe die Fokussierung der Arbeit der ILE-Umsetzungsbegleitung auf anstehende priorisierte Projekte. Durch die Dokumentation von ggf. neuen Projekten und die Aufnahme in die Arbeitsplanung kann auch eine möglicherweise notwendige Ergänzung des ILEKs auf einfache Weise dokumentiert und vom ALE genehmigt werden.

Gliederungsempfehlung für den Sachstandsbericht:

- ◆ Jahresrückblick auf die ILE-Umsetzungsbegleitung / Geschäftsstelle (Anzahl der Sitzungen, Personalwechsel, Rückblick auf Ziele / Aktionsplan des Vorjahres etc.)
- ◆ Projektübersicht nach Handlungsfeldern mit aktuellem Bearbeitungsstand (Empfehlung: tabellarische Form)
- ◆ Erläuterung aktueller Projekte (Projektbeschreibung, Ziele, Partner, Termine, Ergebnisse etc.)
- ◆ Kooperationsprojekte von / mit Netzwerkpartnern (gemeinsame Veranstaltungen etc.)
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit (Maßnahmen, Veranstaltungen, Zielgruppe, Wettbewerbe, Pressespiegel etc.)
- ◆ Ausblick auf das nächste Jahr (Aktionsplan)
- ◆ neue Projekte
- ◆ Sonstiges
- ◆ Beschluss des Lenkungsgremiums

6.2 Zwischenevaluierung

Die Zwischenevaluierung ist verpflichtend von jeder ILE durchzuführen. Diese soll spätestens bis zum 4. Jahr seit Anerkennung des (aktualisierten) ILEKs erfolgen. Ziel der Zwischenevaluierung ist eine Halbzeitbilanz zur strategischen Analyse und Optimierung laufender Prozesse und Projekte aus dem ILEK unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele und geeigneter Prüfkriterien. Ein moderiertes Seminar ist dabei verpflichtender Bestandteil.

Die Durchführung des Seminars an den (SDL / SDF) mit einer neutralen Moderation wird empfohlen. Eine Unterbrechung der Seminarbausteine durch eine Übernachtung am Veranstaltungsort kann den Dialog positiv beeinflussen und wird angeraten. Deshalb sind für die Durchführung des Seminars zwei Halbtage ratsam.

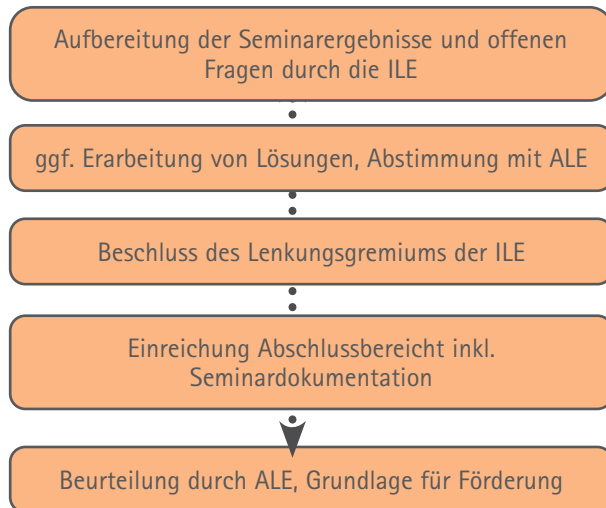
Eine Teilnahme aller ILE-Bürgermeister am Seminar zur Zwischenevaluierung, möglichst auch der Geschäftsstellenleiter der Gemeinden, der ILE-Umsetzungsbegleitung, dem ILE-Betreuer des ALE und weiterer Akteure je nach Bedarf ist erforderlich.

Die Ergebnisse und offenen Fragen aus dem Seminar sind durch die ILE-Umsetzungsbegleitung oder einen ILE-Bürgermeister für die nächste Lenkungsgruppensitzung aufzubereiten. Sollte der Evaluierungsprozess Probleme aufzeigen, müssen Lösungswege erarbeitet werden. Das weitere Vorgehen muss mit dem jeweiligen ALE besprochen und abgestimmt werden. Anschließend sind die Ergebnisse durch die Lenkungsgruppe zu beschließen.

Der Sprecher / Vorsitzender der ILE reicht einen abschließenden Bericht inklusive Seminardokumentation samt Beschluss der Lenkungsgruppe beim jeweiligen ILE-Betreuer des ALE ein. Die eingereichten Unterlagen können auch eine möglicherweise notwendige Ergänzung des ILEKs darstellen. Die abschließende Beurteilung der Ergebnisse ist Aufgabe des ALE und Grundlage zur Beantragung bzw. Gewährung weiterer Fördermittel.

Eine Information der Gemeinderäte in geeigneter Weise wie z. B. eine interkommunale Ratssitzung oder eine Vorstellung des Berichts in den jeweiligen Gemeindegremien über das Ergebnis der Zwischenevaluierung wird empfohlen.

Abb. 6: Evaluierungsschritte der Zwischenevaluierung



6.3 Fortführungs- / Abschlussevaluierung

Die Fortführungs- / Abschlussevaluierung ist ebenfalls verpflichtend von jeder ILE durchzuführen. Die Fortführungsevaluierung soll spätestens bis zum 7. Jahr und die Abschlussevaluierung soll bis zum 12. Jahr seit Anerkennung des ILEKs erfolgen.

Ziel der Fortführungsevaluierung ist eine Bilanz zu den Strukturen und der Arbeit der ILE sowie zu den durchgeführten Projekten und erreichten Entwicklungszielen aus dem ILEK.

Ziel der Abschlussevaluierung ist zu prüfen, inwiefern die Ziele der einzelnen Handlungsfelder erreicht, die Defizite der ILE-Region behoben und die Weiterentwicklung der ILE-Region gefördert werden konnten.

Ein moderiertes zweitägiges Seminar mit einer neutralen Moderation an der SDL / SDF ist sowohl für die Fortführungs- als auch für die Abschlussevaluierung dabei verpflichtender Bestandteil. Die Fortführungs- bzw. Abschlussevaluierung kann im Rahmen dieses SDL / SDF-Seminars durchgeführt werden. Bei Bedarf kann anschließend eine tiefergehende Evaluierung in Kombination mit der ILEK-Fortschreibung an ein externes Büro vergeben werden. Das Leistungsbild für die Fortführungs- bzw. Abschlussevaluierung ist mit dem ALE abzustimmen. Einzelfallentscheidungen sind mit dem zuständigen ALE abzustimmen.

Eine Fortführungsevaluierung ist in ihren Kernfragen der Zwischenevaluierung ähnlich, jedoch noch weitreichender. Im Fokus steht die Beantwortung von Grundsatzfragen, wie die generelle Fortführung der ILE sowie die inhaltliche Ausrichtung. Dabei sind Organisationsstruktur und Prozess, Raumzuschnitt und ILE-Umsetzungsbegleitung zu prüfen. Diese Fragen sind auch in einer Abschlussevaluierung zu beantworten. Zudem ist in einer Abschlussevaluierung darzustellen, wie die Entwicklung der ILE-Region verbessert werden konnte und welche Potenziale die ILE zur Weiterentwicklung in den einzelnen Handlungsfeldern hat und welche Möglichkeiten der strategisch-konzeptionellen und thematischen Neuausrichtung bestehen.

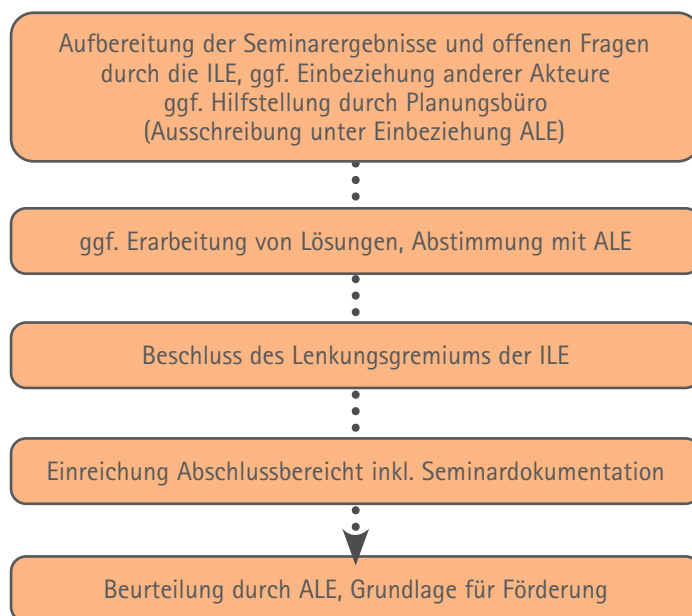
Folgende Akteure sind im oder nach dem Seminar zur Fortführungs- / Abschlussevaluierung in geeigneter Weise mit einzubinden: sämtliche ILE-Bürgermeister, ILE-Umsetzungsbegleitung / -büro, Geschäftsstellenleiter, ILE-Betreuer des ALE, ggf. auch Vertreter des Gemeinderats, weitere Akteure im Raum, mit denen die ILE zusammenarbeitet, z.B. LEADER, Regionalmanagement, benachbarte ILE-Regionen, Öko-Modellregionen.

Die Ergebnisse und offenen Fragen aus dem Seminar sind durch die ILE-Umsetzungsbegleitung oder einen ILE-Bürgermeister für die nächste Lenkungsgruppensitzung aufzubereiten. Sollte die Fortführungsevaluierung Probleme aufzeigen, müssen Lösungswege erarbeitet werden. Das weitere Vorgehen muss mit dem jeweiligen ALE besprochen und abgestimmt werden. Anschließend sind die Ergebnisse durch die Lenkungsgruppe zu beschließen.

Der Sprecher / Vorsitzende der ILE reicht einen abschließenden Bericht inklusive Seminardokumentation, konkreten Lösungsansätzen für bestehende Problemlagen, dem weiteren Vorgehen der ILE sowie Beschlüssen der Lenkungsgruppe und ggf. der Gemeinderäte beim jeweiligen ILE-Betreuer des ALE ein. Die abschließende Beurteilung der Ergebnisse ist Aufgabe des ALE und Grundlage zur Beantragung bzw. Gewährung weiterer Fördermittel.

Eine Information der Gemeinderäte in geeigneter Weise über das Ergebnis der Evaluierung ist erforderlich.

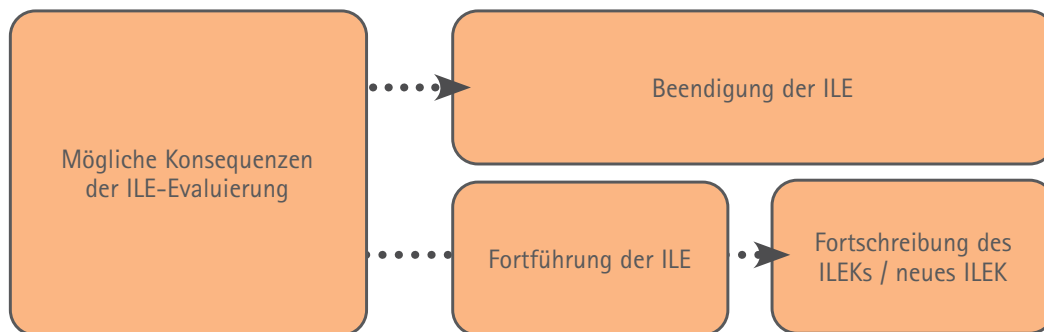
Abb. 7: Evaluierungsschritte der Fortführungs- und Abschlussevaluierung



6.4 Konsequenzen aus der dreistufigen Evaluierung

Das Ergebnis der dreistufigen Evaluierung kann entweder die Beendigung der interkommunalen Zusammenarbeit als ILE oder die Fortführung der ILE, ggf. unter anderen Rahmenbedingungen (anderer Raumzuschnitt, andere Rechtsform u.a.) sein. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Fortführungsevaluierung und deren Beurteilung durch das ALE ist bei einer Fortführung der ILE ggf. eine Fortschreibung des ILEKs zu beauftragen. Zur Fortführung einer ILE nach einer erfolgreichen Abschlussevaluierung ist ein neues ILEK mit einer neuen strategischen und thematischen Ausrichtung durch die ILE in Zusammenarbeit mit einem externen Büro zu bearbeiten.

Abb. 8: Mögliche Konsequenz der Evaluierung



Bei der Fortschreibung bzw. Erstellung eines neuen ILEKs dienen wiederum die Leistungsphasen des Leistungsbildes als Grundlage. Das ALE sollte frühzeitig bei der Erstellung des Leistungsbildes mit einbezogen werden.

Bei einer ILEK-Fortschreibung nach der Fortführungsevaluierung sind folgende Bausteine aufbauend auf dem bisherigen ILEK und Sachstandsberichten als Mindestanforderungen zu berücksichtigen:

- ◆ Akteursbeteiligung (z. B. Gemeinderäte, Multiplikatoren, Bürger, etc.)
- ◆ Analyse der Stärken und Schwächen der ILE-Region
- ◆ Berücksichtigung und Überprüfung der Entwicklungsziele des bisherigen ILEKs
- ◆ Prüfung neuer Handlungsfelder und neuer Projekte
- ◆ Optimierung der bestehenden Handlungsfelder und der dazugehörigen Projekte unter Berücksichtigung der neu definierten Handlungsfelder
- ◆ regionale Kriterien zu Auswahl der Förderprojekte
- ◆ Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung
- ◆ Handlungsbedarf – Instrumente der Ländlichen Entwicklung oder anderer Ressorts, insbesondere von neuen bzw. aktuellen Förderprogrammen und Initiativen

Bei der Erstellung eines neuen ILEKs nach der Abschlussequalierung sind folgende Bausteine aufbauend auf den vorhandenen Konzeptionen als Mindestanforderungen zu berücksichtigen:

- ◆ Akteursbeteiligung (z. B. Gemeinderäte, Multiplikatoren, Bürger...)
- ◆ Analyse der Stärken und Schwächen der ILE-Region
- ◆ neue strategische Ausrichtung der ILE und angepasste Entwicklungsziele mit Prüfindikatoren
- ◆ Neuausrichtung der Handlungsfelder der ILE bzw. Bearbeitung neuer thematischer Herausforderungen
- ◆ regionale Kriterien zu Auswahl der Förderprojekte
- ◆ Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung
- ◆ Handlungsbedarf – Instrumente der Ländlichen Entwicklung oder anderer Ressorts, insbesondere von neuen bzw. aktuellen Förderprogrammen und Initiativen

Eine Fortschreibung wie auch die Erarbeitung eines neuen ILEKs müssen durch die Lenkungsgruppe beschlossen und den Kommunalräten vorgestellt werden. Beide Varianten dienen ferner als Grundlage für eine weitere Beantragung von Fördermitteln (u.a. Gewährung des ILE-Bonus, Fortführung der ILE-Umsetzungsbegleitung, Förderung von ILE-Projekten).

Sowohl eine Fortschreibung als auch die Erarbeitung eines neuen ILEKs können durch das ALE bezuschusst werden.

Sofern eine Evaluierung negativ ausfällt und keine Fortsetzung der ILE-Arbeit erfolgt, ist vom ALE ein konkreter Zeitpunkt der Inaktivität festzustellen. Die Inaktivität einer ILE bedeutet, dass kein ILE-Bonus für Projekte der Ländlichen Entwicklung (wie DE, eDE, FNO) gewährt wird und auch kein Regionalbudget zur Umsetzung von Kleinprojekten durch die ILE in Anspruch genommen werden kann. Mit dem Beenden einer ILE werden keine weiteren Förderungen, die im Zusammenhang mit einer aktiven ILE stehen, bewilligt. Die Beendigung der ILE aufgrund der Evaluierungsergebnisse wird dem ILE-Sprecher / -Vorsitzenden durch das ALE schriftlich mitgeteilt.

7 Kommunikation und Wissensmanagement

Für neue Ideen und Anregungen ist es für die aktiven Gestalter einer ILE von Interesse, sich über benachbarte ILEs im Regierungsbezirk und über ILEs in ganz Bayern zu informieren und im Rahmen von unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten über die ILE auszutauschen. Dafür stehen den Akteuren unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung.

7.1 Öffentlichkeitsarbeit der ILE

Für eine erfolgreiche und ganzheitliche Zusammenarbeit in der ILE ist es notwendig, die Akteure aus der Gemeindepolitik und der Gemeindeverwaltung sowie die Bürger regelmäßig zu informieren und in den Entwicklungsprozess einzubinden. Daher empfiehlt es sich für die ILEs sowohl intern als auch extern eine zielgruppenorientierte Kommunikation zu nutzen.

Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation adressiert die Gemeinderäte und -verwaltung. Um eine möglichst breite Informationsbasis bei allen Gemeinderäten der Mitgliedskommunen einer ILE herzustellen, bietet sich eine regelmäßig stattfindende interkommunale Gemeinderatssitzung an.

Zudem sollte in den Gemeinderatssitzungen „Bericht aus der ILE“ ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt sein. Die Weitergabe des Sachstandberichts an alle Gemeinderäte und mit der ILE betrauten Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ist ratsam.

Als wichtiger Baustein einer gelungenen internen Kommunikation bietet sich auch ein regelmäßiger Besuch der ILE-Umsetzungsbegleitung in den Gemeinderatssitzungen an.

Externe Kommunikation

Neben einer umfangreichen und zielgerichteten internen Kommunikation ist auch eine informative externe Kommunikation für ILEs wichtig, um ihre Bürger anzusprechen und mitzunehmen.

Für eine externe Kommunikation bieten sich unterschiedliche Methoden und Formate an wie Berichte über ILE, aktuelle ILE-Themen und ILE-Veranstaltungen in den einzelnen Gemeindeblättern auf einer extra gestalteten ILE-Seite oder die Herausgabe von thematischen Broschüren und Flyern.

Eine weitere Möglichkeit der regelmäßigen Information ist die Veröffentlichung von Infobriefen oder Newslettern an die Gemeinderäte und Bürger. Auch die regionale Tagespresse bietet eine geeignete Plattform, um über die ILE-Arbeit und ILE-Projekte zu berichten.

Die Mehrzahl der ILEs verfügt über eigene Internetseiten und / oder social media-Kanäle, auf denen sich genauere Beschreibungen des räumlichen Umgriffs der ILE finden sowie Erläuterungen und Zielsetzungen der einzelnen Handlungsfelder und den dazugehörigen Projekten. Zudem finden sich auf den Internetseiten die Kontaktdaten der Ansprechpartner.

Um in den Austausch mit den Bürgern zur zukünftigen Entwicklung der ILE mit bestimmten Projekten zu kommen, bietet es sich an, thematische Arbeitskreise zu bilden.

7.2 Informationsplattformen



Als Informationskanal bietet sich die Kommunikationsplattform der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung [Land.Gemeinsam.Gestalten](http://www.land-gemeinsam-gestalten.de) (www.land-gemeinsam-gestalten.de) an. Die Webseite versteht sich als eine Plattform der Ländlichen Entwicklung – über und für Menschen im ländlichen Raum. Auf der Plattform finden sich große und kleine Projekte, kreative Denkansätze und innovative Lösungen ländlicher Räume und ihrer Menschen und Macher. Auf der Kommunikationsplattform finden sich Informationen zu den ILEs und zu weiteren Initiativen der Ländlichen Entwicklung wie Öko-Modellregionen, boden:ständig, HeimatUnternehmen, Land.belebt und Klimachancen, etc.

Die ILEs haben die Möglichkeit eigene Beiträge zu ihren Projekten und innovativen Ansätzen auf Land.Gemeinsam.Gestalten zu veröffentlichen. Die Möglichkeiten reichen über die Darstellung von Projekten, Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets bis hin zu Veranstaltungshinweisen oder Kurznachrichten. Zur Kennzeichnung der ILE-Beiträge wurde eigens ein ILE-Logo eingeführt.

Eine weitere informative Internetplattform rund um die Themenvielfalt zur Entwicklung ländlicher Räume bietet die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume der Bundesanstalt

für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.netzwerk-laendlicher-raum.de. Auf der Infoplattform finden sich Nachrichten zu aktuellen Themenschwerpunkten und interessanten Umsetzungsbeispielen sowie Hinweise zu bundesweiten Veranstaltungen und Publikationen.

7.3 Wissensvermittlung und Qualifizierung

Für die unterschiedlichen Akteursgruppen einer ILE gibt es in regelmäßigen Abständen bedarfsgerechte Formate, die einerseits der Informationsweitergabe und Wissensvermittlung, andererseits der Vernetzung und dem Austausch der ILE-Akteure dienen.

In den Amtsbezirken finden regelmäßig Netzwerktreffen des jeweiligen ALE mit den ILE-Umsetzungsbegleitungen statt, welche je nach Tagesordnung mit oder ohne ILE- Bürgermeister / externen Partnern, wie LEADER-Manager oder Kooperationspartner der Bezirksregierungen, durchgeführt werden.

Für die ILEs besteht die Möglichkeit, über die SDL / SDF Exkursionen zu Best Practice-Beispielen für interkommunale Kooperationen zu organisieren. Die ILEs können sich im Rahmen einer Exkursion innerhalb Bayerns, Deutschlands oder auch im benachbarten Ausland über erfolgreiche interkommunale Verbünde informieren, Projekte zu bestimmten Handlungsfeldern kennenlernen und sich mit Akteuren vor Ort austauschen und Netzwerke aufbauen.

Neben Exkursionen halten die SDL / SDF auch ein umfassendes Seminarangebot zu bestimmten thematischen und methodischen Inhalten bereit. Seminare zur Zwischenevaluierung, Fortführungs- und Abschlussevaluierung (siehe Kapitel 6) werden ebenso angeboten wie Qualifizierungs- und Vernetzungsseminare für ILE-Umsetzungsbegleiter aus unterschiedlichen Regierungsbezirken.

In regelmäßigen Abständen organisiert der Bereich Zentrale Aufgaben (BZA) der Verwaltung für Ländliche Entwicklung in Abstimmung mit den ÄLE ein bayernweites Netzwerktreffen aller ILE-Betreuer. Die eintägige Veranstaltung an der SDL Plankstetten findet jährlich statt. Sie beinhaltet eine Mischung aus fachlichem Input und Arbeit in Kleingruppen für einen intensiveren Austausch unter den Kollegen. Ziel der Veranstaltung ist es, Fachthemen zu diskutieren und eine Vernetzung der ILE-Betreuer zu unterstützen.

Seit dem Jahr 2021 wird zudem eine interne ILE-Fortbildungsreihe für die ILE-Betreuer der Ämter für Ländliche Entwicklung, die mehrere Seminareinheiten umfasst und die einzelnen in diesem ILE-Handlungsleitfaden erläuterten Bausteine thematisiert. Die Inhalte der Fortbildungsreihe werden praxisorientiert vermittelt und an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst. Ziel ist es, gemeinsam und voneinander zu lernen, den Austausch der ILE-Betreuer zu unterstützen und zu verstetigen und gemeinsame Lösungswege zu erarbeiten.

Impressum

Auftraggeber:

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

Roland Spiller

Bereich Zentrale Aufgaben (BZA)

Beatrix Drago

Nina Kiehlbrei

Bearbeitung:

Jennifer Knipping · ALE Oberfranken

Johannes Krüger · ALE Unterfranken

Thomas Müller · ALE Oberfranken

Dr. Christian Thurmaier · ALE Niederbayern

unter Mitwirkung

Stefan Faber · ALE Mittelfranken

Ludger Klinge · ALE Schwaben

Tanja Mayer · ALE Oberbayern

Michael Neft · ALE Oberpfalz

In diesem Bericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und andere Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Stand: November 2022



Ländliche Entwicklung in Bayern

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
www.landentwicklung.bayern.de